

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Organisatorische und rechtliche Struktur	7
1.2	Grundsätze der Unternehmensführung	9
1.3	Vergütungspolitik	12
2	Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung	13
2.1	Konsolidierungskreise	13
2.2	Risikopositionswerte und bilanzielle Buchwerte	17
3	Eigenmittel und Vermögenswerte	20
3.1	Eigenmittelstruktur	20
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	33
3.3	Eigenmittelanforderungen	35
3.4	Kapitalquoten	41
3.5	Unbelastete und belastete Vermögenswerte	42
3.6	Verschuldungsquote	45
4	Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	48
4.1	Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	49
4.2	Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit	55
4.3	Risikoarten	62
5	Adressenausfallrisiken	63
5.1	Management der Adressenausfallrisiken	63
5.2	Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken	68
5.2.1	Kreditportfoliostruktur	68
5.2.2	Risikovorsorge	73
5.3	Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen	78
5.4	Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken	81
5.4.1	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	81
5.4.2	Beteiligungen im Anlagebuch	86
5.4.3	Verbriefungen	89
5.5	Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen	94
5.5.1	Interne Ratingsysteme	95
5.5.2	Kreditrisikominderungstechniken	109
6	Marktrisiken	113
6.1	Management der Marktrisiken	113
6.2	Eigenmittelanforderung für Marktrisiken	117
6.3	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	117

7	Liquiditätsrisiken	119
7.1	Management der Liquiditätsrisiken	119
7.2	Entwicklung der Liquiditätsrisiken	121
8	Operationelle Risiken	123
8.1	Management der operationellen Risiken	123
8.2	Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken	125
9	Ausblick	126
10	Anhang	130
	Abbildungsverzeichnis	128
	Tabellenverzeichnis	128

1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. Dezember 2016 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

pbb Deutsche Pfandbriefbank

An der Spitze des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) steht die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München/Unterschleißheim. Die pbb ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen und öffentliche Investitionsfinanzierung. Sie ist bezogen auf das Volumen ausstehender Pfandbriefe einer der größten Pfandbriefemittenten und ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa.

Der Geschäftsschwerpunkt liegt neben Deutschland auf den Ländern Frankreich, Großbritannien, den nordeuropäischen Ländern sowie in einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. In diesen Kernmärkten bietet die pbb Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Ergänzend zu den europäischen Märkten ist der pbb Konzern seit dem zweiten Halbjahr 2016 im US-amerikanischen Immobilienmarkt mit Fokus auf die Metropolen an der Ostküste tätig. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Aktienindex MDAX).

Ziel des Offenlegungsberichtes

Der Offenlegungsbericht – zusammen mit dem handelsrechtlichen Geschäftsbericht – versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der Offenlegungsbericht legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive und umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur des pbb Konzerns
- die Eigenmittelstruktur, -ausstattung und -anforderungen
- das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten
- die Vergütungspolitik sowie
- die Verschuldung.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen ist nach Artikel 431 Abs. 2 CRR Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Instrumente und Methoden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen, wie beispielsweise die Anwendung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden Ansatzes (IRBA) für Adressenausfallrisikopositionen oder die Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Bedeutende Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 CRR existieren nicht. Eine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe ist nach Artikel 13 CRR nicht gefordert.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden auf IFRS-Basis ermittelt. Grundsätzlich legt der pbb Konzern Zahlenangaben des Geschäftsjahres offen, Vergleichswerte des Vorjahres (sofern angegeben) sind im Offenlegungsbericht auf freiwilliger Basis ausgewiesen. Die Zahlenangaben basieren grundsätzlich auf den zum Berichtsstichtag gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Übergangsbestimmungen), es sei denn, auf Abweichungen davon wird hingewiesen.

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) nimmt seit dem 15. Dezember 2016 die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) vom selben Tag in Anspruch. Mit diesem Beschluss wurde der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des Konzerns (pbb Konzern) gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR:

- Innerhalb des pbb Konzerns sind tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt jeweils 100 %. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und den Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2016 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In sämtlichen Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaften eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in sämtlichen Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokon-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

trolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Zur Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2015 das Rundschreiben 05/2015 (BA) veröffentlicht, das die Leitlinien EBA/GL/2014/14 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vom 23. Dezember 2014 formal umsetzt. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel VI, Ziffer 18, Buchstabe b des BaFin-Rundschreibens und legt daher halbjährlich, zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 31. Dezember 2016 62,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2015: 66,8 Mrd. Euro).

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der BaFin mitgeteilt. Die Deutsche Pfandbriefbank AG wird von der EZB direkt beaufsichtigt.

Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, einschließlich der Entscheidungskriterien für den „richtigen“ Offenlegungsturnus, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften, veröffentlichten Konzernabschluss 2016 des pbb Konzerns angeführt sind.

Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

1.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

An der Spitze des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) steht die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb). Sie stellt das oberste Mutterunternehmen des pbb Konzerns und das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR dar und ist für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Die Aktien der pbb befinden sich zu 80 % im Streubesitz. Die restlichen 20 % hält die Bundesrepublik Deutschland indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS und die Hypo Real Estate Holding GmbH (vormals: Hypo Real Estate Holding AG) mit Halteverpflichtung bis zum 16. Juli 2017. Die Aktionärsstruktur ist auf der Internetseite der pbb unter Investor Relations / Aktie / Aktionärsstruktur und die von den Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen / Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Abbildung 1: Eigentümerstruktur



Der pbb Konzern ist an insgesamt neun Vertriebsstandorten vertreten: Der Unternehmenssitz der pbb ist Unterschleißheim bei München; zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an den vier Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main / Eschborn und Hamburg. In ihren ausländischen Kernmärkten ist sie an den vier Standorten London, Madrid, Paris und Stockholm mit Zweigniederlassungen vertreten. Von ihren Zweigniederlassungen aus betreibt sie einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Geschäftsmodell und -strategie

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance – REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance – PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf den Ländern Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den nordischen Ländern sowie auf einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. Ergänzend zu den europäischen Märkten ist der pbb Konzern seit dem zweiten Halbjahr 2016 im US-amerikanischen Immobilienmarkt mit Fokus auf die Metropolen an der Ostküste tätig, primär im Rahmen von Beteiligungen an Finanzierungen von strategischen Partnern. Geschäftspotenziale außerhalb der bisher im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft: hier nimmt der pbb Konzern eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der pbb Konzern zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet der pbb Konzern seinen Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Im Kreditgeschäft ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt der pbb Konzern über ein breites Netzwerk aus Bankpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der pbb Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen dem Konsortium und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt der pbb Konzern als Underwriter auf, indem er Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten zu adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich für das Geschäftsjahr 2017 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Dazu wird ein Wachstum der strategischen Portfolios angestrebt; das nicht-strategische Bestandsvolumen soll weiter abgebaut werden. Der pbb Konzern will das Jahr 2017 auch nutzen, um strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Dazu gehören Initiativen mit dem Ziel, das bestehende Geschäft entlang der Risikostandards weiter zu diversifizieren – wie bereits im zweiten Halbjahr 2016 durch den Markteintritt in die USA geschehen. Der pbb Konzern will die Wertschöpfungskette ausweiten und Plattformen und Prozesse mit Blick auf eine Digitalisierung ihres Geschäfts überprüfen. Außerdem sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um auf regulatorische Veränderungen schnell reagieren zu können. Schließlich wird der pbb Konzern mit gezielten Maßnahmen einem zukünftigen Anstieg der Kostenbasis entgegenwirken.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Im pbb Konzern basieren die Steuerung und die Messung auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen, wie zum Beispiel die Veränderung des Zinsniveaus, dargestellt. Neben der strategischen Gesamtbankplanung ermöglichen regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht explizit gesteuert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage geteilt wird. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der

Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu operativen Erträgen, überwacht.

Nominalvolumen der Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen in den strategischen Segmenten Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz. Jedes Neugeschäft soll konsistent zur Gesamtbanksteuerung nach Abzug aller Kosten (Vollkostenansatz) einen positiven Wertbeitrag zum Gesamtbankerfolg liefern.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung innerhalb der Säule II basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, dem Going-Concern-Ansatz und dem Gone-Concern-Ansatz. Eine Steuerung nach dem Going-Concern-Ansatz soll sicherstellen, dass der pbb Konzern auch nach einem adversen ökonomischen Szenario, welches in seiner Schwere höchstens einmal in 20 Jahren auftritt, die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten einhält. Der Gone-Concern-Ansatz hingegen stellt darauf ab, dass der pbb Konzern auch im Falle von extremen Verlustereignissen, in einem theoretischen Liquidationsszenario seine nicht-nachrangigen Schuldtitel vollständig bedienen kann. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in den beiden Ansätzen ist, dass die Risikodeckungsmassen das erforderliche ökonomische Risikokapital übersteigen. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Harte Kernkapitalquote

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, in dem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet.

1.2 Grundsätze der Unternehmensführung

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die Gesellschaft die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 24. März 2017, sind auf der Internetseite der pbb unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen / Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie die „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB“ einschließlich des Corporate Governance Berichts verwiesen, welche im Geschäftsbericht 2016 der pbb sowie auf der Internetseite der pbb veröffentlicht sind. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel 4.1 „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 21 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf Note 85 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands“ des Geschäftsberichtes 2016 des pbb Konzerns.

Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die Bank für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- Funktionale Kompetenz

Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der Bank, z. B. Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich.

Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft.

Bei Besetzung der CFO- und CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung. Dies gilt analog für das Kapitalmarkt-/ Treasury-Ressort.

- Branchenkompetenz

Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.

- Seniorität

Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich.

Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement.

Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

- Fachkompetenz

Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz.

Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum.

In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

- **Persönlichkeit**

Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend.

Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil.

Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der Bank aufzubauen beziehungsweise fortzuführen.

Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln.

Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die Bank relevanten (Kunden-) Märkte.

Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- **Funktionale Kompetenz**

Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung.

Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.

- **Branchenkompetenz**

Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der Bank wünschenswert.

- **Seniorität**

Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft.

Oder: langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.

- **Persönlichkeit**

Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick.

Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe

- **Sonstige Erfahrungen**

Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2. des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.

- Für den Aufsichtsratsvorsitz

Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied

- Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses

Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erforderlich

- Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses

Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat hat hierzu folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 gelten und erfüllt sind:

- Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 0 %

Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33,3 % und im Vorstand 0 %. Für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2017 strebt der Aufsichtsrat gemäß dem in 2015 beschlossenen Planungsziel derzeit einen Frauenanteil im Vorstand von 20 % an. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG verweisen wir auf die im Geschäftsbericht 2016 abgedruckte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB.

1.3 Vergütungspolitik

Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß Artikel 450 CRR finden sich im „Vergütungsbericht 2016“ auf der Internetseite des pbb Konzerns unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte, als auch im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichtes 2016 des pbb Konzerns.

2 Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung

2.1 Konsolidierungskreise

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2016 keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle „Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ gemäß Artikel 436 Buchstaben a und b CRR zeigt die handelsrechtlich und aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb. Die Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen des Artikels 4 CRR i. V. m. § 1 KWG aufgeteilt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 1: Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmen	Tätigkeitsbereich	Aufsichtliche Konsolidierung			Bilanzrechtliche Konsolidierung
		voll	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligung	voll
Kreditinstitute					
Inland					
Deutsche Pfandbriefbank AG München, Deutschland	Kreditinstitut	x			x
Ausland					
keine	-				
Finanzunternehmen					
Inland					
keine	-				
Ausland					
Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L. Tokio, Japan	in Liquidation	x			x
Hypo Real Estate International LLC I Wilmington, USA	Refinanzierung	x			x
Hypo Real Estate International Trust I Wilmington, USA	Refinanzierung	x			x
Anbieter von Nebendienstleistungen					
Inland					
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG München, Deutschland	Grundstücks- gesellschaft	x			x
Immo Invest Real Estate GmbH München, Deutschland	Rettungserwerb	x			x
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG München, Deutschland	Grundstücks- gesellschaft	x			x
Ausland					
keine	-				
Sonstige Unternehmen					
Inland					
keine	-				
Ausland					
Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L. Mumbai, Indien	in Liquidation	x			x
RPPSE Espacio Oviedo S.L.U. Madrid, Spanien	Rettungserwerb	x			x

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Berichtsstichtag neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe 8 Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS Konzernabschluss zugrunde.

Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein.

Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Für ein Tochterunternehmen, ein Finanzunternehmen nach § 1 Abs. 3 KWG, nimmt der pbb Konzern die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch und sieht von der Einbeziehung dieses Unternehmens in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis ab:

- Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung sowohl von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche als auch handelsrechtliche Konsolidierung ausgenommen. Aufsichtsrechtlich wird die Gesellschaft risikogewichtet. Handelsrechtlich sind die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Anteile an dem nicht konsolidierten Unternehmen sind als AfS (Available for Sale) -Finanzanlagen bilanziert.

Die pbb als das übergeordnete Unternehmen des pbb Konzerns zeigt der Bundesbank und der BaFin die aus der aufsichtlichen Konsolidierung ausgenommenen Unternehmen jährlich an.

Veränderungen im Geschäftsjahr

Die Gesellschaft Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio, eine Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb, wurde Ende Juni 2016 liquidiert. Nach der Liquidation der Gesellschaft wurde diese sowohl im aufsichtlichen als auch handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht mehr berücksichtigt. Die in der Gesellschaft verbliebenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten fielen im Rahmen der Liquidation der Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L., Tokio, zu, deren Liquidation am 31. August 2016 eingeleitet wurde und die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017 beendet sein wird.

Die Gesellschaft Gfl-Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -verwaltung mbH i.L., Stuttgart, wurde Ende Dezember 2016 liquidiert. Für diese Gesellschaft, ein Anbieter von Nebendienstleistungen, nahm der pbb Konzern die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch.

Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2016 nachfolgende drei Zweckgesellschaften. Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird keine neue Zweckgesellschaft aktiv genutzt.

- Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington, USA
- Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington, USA
- RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid, Spanien

Zweckgesellschaften werden in der Regel dazu verwendet, Vermögenswerte (weitgehend) insolvenzsicher von operativen Gesellschaften zu isolieren und im Bedarfsfall eine leichtere Verwertung dieser Vermögensgegenstände, die oftmals als Sicherheiten dienen, zu ermöglichen. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt der pbb Konzern Zweckgesellschaften vor allem zur Risikoreduktion ein.

Die noch aktiven Zweckgesellschaften dienen im Wesentlichen folgenden Zielsetzungen:

- Refinanzierung des Konzerns
- Rettungserwerb von beliebigen Immobilien

Die drei Zweckgesellschaften gehören sowohl dem aufsichtlichen als auch dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis an.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich gemäß Artikel 92 CRR i. V. m. Artikel 465 CRR geforderte Kapital. Im pbb Konzern gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr keine Gesellschaften, die nicht in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird (Abzugsmethode), die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 d CRR aufweisen.

Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2016 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

2.2 Risikopositionswerte und bilanzielle Buchwerte

Für die Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist der im vorangegangenen Kapitel 2.1 „Konsolidierungskreise“ beschriebene aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR maßgebend. Die beiden nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen die Überleitung der bilanziellen Buchwerte (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss per 31. Dezember 2016 nach dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus wird die Verteilung der Beträge auf verschiedene Risikoarten dargestellt.

Tabelle 2: Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikoarten (EU LI1)

alle Angaben in Mio. Euro

EU LI1	Buchwerte (IFRS) gemäß Jahresabschluss 2016 (handelsrechtlicher Konsolidierungskreis)	Buchwerte (IFRS) (aufsichtlicher Konsolidierungskreis)	Buchwerte (IFRS) einzelner Positionen nach Risikoarten:				
			Kreditrisiko	Gegenparteausfallrisiko	Verbrieftung	Marktrisiko	Nicht Gegenstand von Eigenmittelanforderungen oder Abzug vom Kapital
	a	b	c	d	e	f	g
Aktiva							
Barreserve	1.136	1.136	1.136	-	-	6	-
Handelsaktiva	1.089	1.089	-	1.089	-	105	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.841	2.841	803	2.038	-	51	-
Forderungen an Kunden	41.146	41.146	41.146	-	-	7.331	-
Wertberichtigungen auf Forderungen	-130	-130	-130	-	-	-60	-
Aktivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	2	2	2	-	-	-	-
Finanzanlagen	12.845	12.845	12.845	1.935	-	2.134	-
Sachanlagen	8	8	8	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	24	24	-	-	-	-	24
Sonstige Aktiva	3.550	3.550	58	3.492	-	35	-
Ertragsteueransprüche	118	118	104	-	-	-	14
Summe der Aktiva	62.629	62.629	55.972	8.554	0	9.602	38
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.179	3.179	-	2.681	-	-	498
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.949	9.949	-	277	-	20	9.672
Verbrieftete Verbindlichkeiten	40.381	40.381	-	-	-	2.351	40.381
Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	1	1	-	-	-	-	1
Handelspassiva	1.355	1.355	-	1.355	-	65	-
Rückstellungen	242	242	-	-	-	-	242
Sonstige Passiva	3.778	3.778	-	3.719	-	263	59
Ertragsteuerverpflichtungen	59	59	-	-	-	-	59
Nachrangkapital	886	886	-	-	-	-	886
Verbindlichkeiten	59.830	59.830	0	8.032	0	2.699	51.798
Eigenkapital	2.799	2.799	-	-	-	-	2.799
Summe der Passiva	62.629	62.629	0	8.032	0	2.699	54.597

Für den pbb Konzern sind zum Berichtsstichtag der aufsichtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen insofern nicht.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken und Gegenparteausfallrisiken). Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für Marktrisiken (Risiko einer Veränderung der Fremdwährungskurse). Ein Handelsbuch für Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Darüber hinaus sind bestimmte Vermögenswerte/Verbindlichkeiten mehr als einer Risikoart zugeordnet. So unterliegen Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte (Repos beziehungsweise Reverse Repos) sowohl einem Kreditrisiko als auch einem Gegenparteausfallrisiko. Dies betrifft aufgrund der Verrechnung gegenseitiger Risiken im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Netting-Prozesses sowohl die Aktiva-Positionen Forderungen an Kreditinstitute/Kunden (Geldforderung aus Reverse Repos, gestellte Cash Collaterals) und Finanzanlagen (Repos/beliehene Wertpapiere) als auch die Passiva-Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden (Gegenwert aus Repos, erhaltene Cash Collaterals). Die pbb verwendet im Zusammenhang mit ihren Derivate- und Repo-Geschäften marktübliche Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Repos enthalten eine Aufrechnungsklausel für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Geschäfte, z. B. aufgrund von Zahlungsverzug oder Insolvenz (sogenanntes close-out-netting). Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Insofern bezieht sich das Gegenparteausfallrisiko in obiger Tabelle sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten.

Tabelle 3: Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2)

alle Angaben in Mio. Euro

EU LI2	Gesamt	Positionen nach Risikoarten:			
		Kreditrisiko	Gegenparteausfallrisiko	Verbriefung	Marktrisiko
	a	b	c	d	e
Aktiva					
1 Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (gemäß Template LI1)	62.629	55.972	8.554	-	9.602
Passiva					
2 Buchwerte (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (gemäß Template LI1)	62.629	-	8.032	-	2.699
3 Nettogesamtbetrag (IFRS) nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	-	55.972	522	-	6.903
4 Außerbilanzielle Positionen ¹⁾	3.973	3.013	-	-	-
5 Unterschiede aufgrund nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) für zugesagte freien Linien	-960	-	-	-	-
6 Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), unter Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatgeschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	-5.049	-	-6.984	-	-
7 Unterschiede aufgrund der Berücksichtigung von Wertberichtigungen durch die Anwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRBA)	139	139	-	-	-
8 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren	-	-	-	-	-9.256
9 Unterschiede aufgrund von "Prudential Filters" - Berechnung zusätzlicher Wertanpassungen für Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente (Additional Value Adjustments; AVA)	-	-	-	-	-
10 Sonstiges (z. B. Abzugspositionen vom Eigenkapital)	-32	6	-	-	-
10 Aufsichtsrechtlicher Forderungsbetrag	60.700	59.130	1.570	0	346

¹⁾ Außerbilanzielle Positionen sind in Spalte (a) vor und in den Spalten (b) bis (e) nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ausgewiesen.

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) per 31. Dezember 2016 belaufen sich auf 62.629 Mio. Euro. Die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) basieren, unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen, auf dem IFRS-Konzernabschluss. Die Risikopositionswerte belaufen sich per 31. Dezember 2016 auf 60.700 Mio. Euro.

Die wesentlichen Ursachen für die Differenzen zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind:

- die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen – Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (Erfüllungsgarantien und Gewährleistungen) sowie andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen (Hypotheken- und Kommunaldarlehen sowie Avalkredite) – nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfak-

toren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nach Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen (Rückstellungen).

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen der wesentliche Teil der außerbilanziellen Positionen. Hierzu gehören alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dies sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

- die risikomindernde Anrechnung von anerkannten vertraglichen Netting-Vereinbarungen für derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT), für Derivatgeschäfte unter Anrechnung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (aufsichtsrechtlicher Add-on).

Bilanziell hingegen können die Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (z. B. unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Derivate sind gemäß den IFRS Rechnungslegungsstandards in der Bilanz ausgewiesen.

- die Anrechnung von Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen) für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird. Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- Unterschiede in den Wertansätzen, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko gemäß Zeile 10 der vorangegangenen Tabelle wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte gemäß den Zeilen 1 und 2 der vorhergehenden Tabelle die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.
- Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie immaterielle Vermögenswerte oder ein Teil der latenten Steueransprüche (von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Sie sind in der vorhergehenden Tabelle unter der Position Sonstiges berücksichtigt.

Hingegen haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von Finanzinstrumenten als auch sogenannte „Prudential Filters“ gemäß Artikel 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese aufsichtsrechtlichen Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital und führen zu einer Erhöhung/Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Für die Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA) für Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz nach Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 vom 26. Oktober 2015 an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung kleiner 15 Mrd. Euro ist. Für den pbb Konzern beträgt dieser absolute Wert zum Berichtsstichtag 6,4 Mrd. Euro.

3 Eigenmittel und Vermögenswerte

3.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) nach Artikel 105 CRR i. V. m. Artikel 34 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 vom 26. Oktober 2015 an.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 492 CRR für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenkapitalstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR i. V. m. Artikel 492 Abs. 3 und 4 CRR zeigt die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015). Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)	-	-
	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	EBA list 26 (3)	-	-
	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	EBA list 26 (3)	-	-
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	712	655	26 (1) (c)	-	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-71	16	26 (1)	-	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	26 (1) (f)	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)	-	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (2)	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	84, 479, 480	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden.	-	-	26 (2)	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.658	2.688			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6	-14	34, 105	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-15	-8	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-10	-13

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
9	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8	-7	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-6	-10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-44	-87	33 (a)	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-42	-31	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-28	-43
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-5	-10	33 (b)	-3	-15
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-3	36 (1) (e) , 41, 472 (7)	-	-4
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 472 (11)	-	-
20	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	-	36 (1) (k)	-	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 to 91	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
22	Betrag , der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a), 472 (3)	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-		-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	14	5		-	-
26aa	davon: Abzugs- und Korrekturposten für unrealisierte Verluste aus Forderungen gegen Zentralstaaten in der Kategorie Available for Sale (AFS) gemäß IAS 39	18	6	467	-	-
26ab	davon: Abzugs- und Korrekturposten für sonstige nicht realisierte Gewinne	-4	-1	467	-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	481	-	-
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (j)	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-105	-155			
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.553	2.533			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	51, 52	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-		-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350		-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-140	-105	486 (3)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (3)	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	85, 86, 480	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	210	245			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58, 475 (3)	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-	-
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-24	-36		-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-24	-36	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 41a, 41b, 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	-
41aa	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-10	-13		-	-
41ab	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-14	-23		-	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	-	-	467, 468, 481	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-24	-36			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	186	209			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.739	2.742			
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	216	230	62, 63	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	163	190	486 (4)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (4)	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	87, 88, 480	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-	62 (c) & (d)	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	379	421			
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68, 477 (3)	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-14	-23		-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-14	-23	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)	-	-
56aa	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-14	-23		-	-
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)(a)	-	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	467, 468, 481	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-14	-23			
58	Ergänzungskapital (T2)	366	398			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.105	3.140			
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	-		-	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.113	13.402			
	Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,5%	18,9%	92 (2) (a), 465	-	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,9%	20,5%	92 (2) (b), 465	-	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,7%	23,4%	92 (2) (c)	-	-
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,708%	-	CRD 128, 129, 130	-	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625%	-		-	-
66	davon: antizyklischer Puffer	0,083%	-		-	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-		-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-	CRD 131	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,0%	14,4%	CRD 128	-	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Betrag am Tag der Offenlegung		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-	-
74	In der EU: leeres Feld	-	-		-	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	57	66	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital						
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	62	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3	3	62	-	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	62	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	68	71	62	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)						
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (3), 486 (2) & (5)	-	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (3), 486 (2) & (5)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	210	245	484 (4), 486 (3) & (5)	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	140	105	484 (4), 486 (3) & (5)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	163	190	484 (5), 486 (4) & (5)	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	67	65	484 (5), 486 (4) & (5)	-	-

Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2016 (einschließlich Bilanzgewinn 2016 und nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 1,05 Euro je dividendenberechtigter Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Das harte Kernkapital besteht aus dem im IFRS-Abschluss ausgewiesenen Eigenkapital, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Zusätzlich dürfen unter gewissen Voraussetzungen noch Hybridkapitalemissionen im zusätzlichen Kernkapital angerechnet werden. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2016 des pbb Konzerns beschrieben.

Hartes Kernkapital

Zum 31. Dezember 2016 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie.

Das harte Kernkapital geht von den Bestandteilen des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS in Höhe von 2.799 Mio. Euro aus, welches das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen sowie den Konzerngewinn 2016 von 197 Mio. Euro einschließt. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende von 1,05 Euro je dividendenberechtigter Aktie (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) 2.658 Mio. Euro.

Regulatorische Anpassungen

Von dem harten Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.658 Mio. Euro gehen diverse in der CRR vorgeschriebene Abzugsposten ab:

- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) in Höhe von 6 Mio. Euro werden vollständig vom harten Kernkapital abgezogen. Gleichzeitig gehen sie als zusätzliche Wertberichtigung im Sinne des Artikels 159 CRR reduzierend in den Wertberichtigungsfehlbetrag ein.

Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbeurteilten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht der pbb Konzern Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände von 25 Mio. Euro sind gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen, per 31. Dezember 2016 jedoch gemäß Grandfathering-Vorschriften nur in Höhe von 60 % beziehungsweise 15 Mio. Euro. Die verbleibenden 40 % beziehungsweise 10 Mio. Euro werden gemäß Grandfathering-Vorschriften vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen.
- Abzüge für aktive latente Steuern fielen per 31. Dezember 2016 in Höhe von 8 Mio. Euro an. Dies sind gemäß der Grandfathering-Regelung 60 % aus 14 Mio. Euro aktiven latenten Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern. Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 56 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR mit 250 % risikogewichtet.
- Die Cash-Flow-Hedge-Rücklage von 44 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet.
- Entsteht beim Bestand an Wertberichtigungen im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den Internal Rating Based Approach (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich per 31. Dezember 2016 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 70 Mio. Euro wird aufgrund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 60 %, also mit 42 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgezogen. Der Restbetrag von 28 Mio. Euro wird hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen, das sind jeweils 14 Mio. Euro.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 8 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA), werden aufgrund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 60 %, also mit 5 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
- Die AfS-Rücklage verbleibt gemäß Artikel 34 CRR unabhängig von ihrem Vorzeichen grundsätzlich als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals bestehen. Der per 31. Dezember 2016 vorhandene Betrag von -36 Mio. Euro wird jedoch aufgrund der Grandfathering-Vorschriften der Artikel 467 und 468 CRR zu 40 % beziehungsweise 14 Mio. Euro wieder zum harten Kernkapital hinzugerechnet.

Die Sonderbestimmung gemäß Artikel 467 und 468 CRR bezüglich der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die einen erhöhten Grandfathering-Satz von 100 % enthielt, wurde im Jahr 2016 durch die Bankenaufsicht gestrichen.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2016 – einschließlich Bilanzgewinn 2016 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – 2.553 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.533 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals sind im Kapitel 10 „Anhang“ dieses Offenlegungsberichtes dargestellt.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), soweit die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind. Dabei handelt es sich um hybride Kapitalinstrumente. Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere Emissionen in Form von sogenannten „Preferred Securities“, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 war wie zum Jahresende 2015 eine Emission über 350 Mio. Euro Nennwert in Form von „Preferred Securities“ über eine Zweckgesellschaft begeben.

Tabelle 5: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Emittent	Muttergesellschaft	Emissions-jahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	erstes Abrufdatum Emittent
Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Preferred Securities	350	5,864	unbefristet	2017 ¹⁾
Gesamt				350			

¹⁾ Die von der Deutsche Pfandbriefbank AG über ihr Emissionsvehikel begebene Emission ist - nach dem ersten Abrufdatum - zu jedem weiteren Zinszahlungstermin durch die Deutsche Pfandbriefbank AG kündbar, vorbehaltlich der Zustimmung durch die EZB.

Bei dem sogenannten Hybridkapital handelt es sich um Kapital, das Merkmale sowohl von Eigenkapital als auch von Fremdkapital aufweist. Durch geeignete Kombination der Merkmale kann das Kapital optimal auf die Interessen von Kapitalgebern und Kapitalnehmern zugeschnitten und strukturiert werden.

Hybride Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengeren Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Bilanzgewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Die Emission wurde im Jahr 2007 emittiert und unterliegt einer marktgerechten festen Verzinsung bis zum möglichen Kündigungstermin durch die Bank. Danach wird die Verzinsung auf variabel umgestellt und enthält einen Zins-Step-Up. Die Emission erfüllt nachfolgend genannte Voraussetzungen gemäß den „Sydney-Erklärungen“ des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie

- enthält keine Zinskumulationsklauseln
- wird im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten) bedient
- hat eine unbefristete Laufzeit und ist seitens des Investors nicht kündbar
- enthält nur eine Zinsanpassungsklausel, welche in Verbindung mit einem Schuldnerkündigungsrecht frühestens 10 Jahre nach dem Emissionsdatum erfolgt und moderat ist
- ist emittiert und voll eingezahlt
- steht dem Unternehmen fortlaufend zur Verfügung, um Verluste abzufangen.

Bei der Emission der pbb über 350 Mio. Euro Nennwert besteht ein Kündigungsrecht seitens der Bank im Jahr 2017 verbunden mit einem Step-up. Aus diesem Grund werden die 350 Mio. Euro gemäß den Übergangsbestimmungen in Artikel 489 CRR mit einem jährlich um 10 % sinkenden Prozentsatz, d. h. zum 31. Dezember 2016 noch zu 60 % beziehungsweise 210 Mio. Euro., als zusätzliches Kernkapital berücksichtigt. Der im Jahr 2016 nicht mehr berücksichtigungsfähige Teil von 40 % beziehungsweise 140 Mio. Euro kann, soweit dort die Obergrenze von 60 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 noch nicht ausgeschöpft ist, im Grandfathering-Bestand des Ergänzungskapitals angerechnet werden.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen des pbb Konzerns beträgt somit 210 Mio. Euro. Der verbleibende Betrag von 140 Mio. Euro wird im Ergänzungskapital weiterverrechnet.

Regulatorische Anpassungen

Von den 210 Mio. Euro gehen noch folgende Abzugsposten ab, die über die Grandfathering-Regeln nicht vom harten Kernkapital, sondern teilweise vom zusätzlichen Kernkapital abzusetzen sind:

- 10 Mio. Euro (40 % aus den immateriellen Vermögensgegenständen von 24 Mio. Euro)
- 14 Mio. Euro (20 % aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 70 Mio. Euro).

Insgesamt beträgt das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2016 186 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 209 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des vom pbb Konzern begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind im Kapitel 10 „Anhang“ dieses Offenlegungsberichtes dargestellt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, vermindert um regulatorische Anpassungen aus dem harten Kernkapital, welche über die Übergangsvorschriften noch im Ergänzungskapital vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um 20 % des Abzugs für den Wertberichtigungsfehlbetrag. Die Vorschriften für die Anerkennung von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach Artikel 63 CRR sind zum großen Teil erfüllt. Bei einigen wenigen Emissionen wird das Grandfathering nach Artikel 490 CRR genutzt.

Die Ergänzungskapitalinstrumente unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 6: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr.	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,795	2017
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,810	2017
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	15	4,245	2017
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,050	2018
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	variabel	2018
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	15	variabel	2018
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	1	variabel	2018
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	6	variabel	2018
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	8	variabel	2018
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	1	variabel	2018
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	20	variabel	2018
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,496	2018
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	25	8,000	2018
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	5	8,000	2018
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	8,000	2018
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	30	8,000	2018
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	8,000	2018
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	5	8,000	2018
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	10	8,000	2018
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namensschuldverschreibung	5	8,000	2018
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	4,520	2019
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	1	4,900	2020
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	10	4,570	2021
27	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
28	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
29	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
30	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
31	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
32	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
33	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
34	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
35	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
36	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
37	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
38	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,530	2026
39	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	10	6,550	2026
40	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namensschuldverschreibung	5	5,125	2026
41	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
42	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
43	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026
44	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
45	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Darlehen	90	5,099	2032
Gesamt				495		

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre. Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Das Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 635 Mio. Euro nominal setzt sich aus dem im zusätzlichen Kernkapital (AT1) nicht mehr berücksichtigungsfähigen Teil von 40 % beziehungsweise 140 Mio. Euro aus 350 Mio. Euro Nennwert, welcher über die Kappungsgrenze von 60 % gemäß der Grandfathering-Vorschrift hinausgeht, sowie aus den

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

495 Mio. Euro Nennwerten der Ergänzungskapitalemissionen zusammen (siehe Tabelle 8 „Bilanzabstimmung“). Von dem Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 635 Mio. Euro nominal gehen folgende Abzugsposten ab:

- 189 Mio. Euro Amortisation der Ergänzungskapitalinstrumente gemäß Artikel 64 CRR
- Kappung der Ergänzungskapitalinstrumente auf 70 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 (Artikel 486 CRR): insgesamt überschreiten 67 Mio. Euro diese Kappungsgrenze.

Daraus ermittelt sich ein aufsichtsrechtlicher Anrechnungsbetrag der Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals vor regulatorischen Anpassungen von 379 Mio. Euro (siehe Tabelle 4 „Eigenmittelstruktur“).

Regulatorische Anpassungen

Auf den aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrag von 379 Mio. Euro erfolgt noch folgende regulatorische Anpassung:

- Abzug von 14 Mio. Euro (20 % aus dem Wertberichtigungsfehlbetrag von 70 Mio. Euro).

Nach diesen aufsichtsrechtlichen Korrekturen beträgt das Ergänzungskapital (T2) insgesamt 366 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 398 Mio. Euro). Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals sind im Kapitel 10 „Anhang“ dieses Offenlegungsberichtes dargestellt.

Zur weiteren Stärkung des Ergänzungskapitals hat die pbb im ersten Quartal 2017 eine nachrangige Neuemission einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 150 Mio. Euro nominal mit einer Laufzeit bis 2027 getätigt.

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von insgesamt 3.105 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 3.140 Mio. Euro) setzen sich aus 2.553 Mio. hartem Kernkapital (CET1), 186 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 366 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Anhang des Offenlegungsberichtes gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dargestellt. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Berichtsjahr 2016 zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Eigenmittelenwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

	31.12.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET1)	2.553	2.533	1%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	186	209	-11%
Kernkapital	2.739	2.742	0%
Ergänzungskapital (T2)	366	398	-8%
Eigenmittel	3.105	3.140	-1%

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

2) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2016 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2016.

Größte Einflussfaktoren für die leichte Verringerung der Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 35 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2015 sind die Rückgänge in der Anrechnung des Hybridkapitals und der Nachrangdarlehen bedingt durch Rückzahlungen, tägliche Amortisation gemäß CRR und Verringerung des Grandfatherings bei allen drei Kapitalkategorien. Ein gegenläufiger Effekt waren die im Geschäftsjahr 2016 getätigten nachrangigen Neuemissionen von Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 47 Mio. Euro.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2016 2.799 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.746 Mio. Euro).

Tabelle 8: Bilanzabstimmung

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis		(B) Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis		(C) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR	
		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen							
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	2.017	2.017	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	380	380	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	1.637	1.637	1.637	1.637
2	Gewinnrücklagen	656	483	656	483	656	483
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-71	16	-71	16	-71	16
3a	davon: AfS-Rücklage	-36	-4	-36	-4	-36	-4
3b	davon: Cashflow-Hedge-Rücklage	44	87	44	87	44	87
3c	davon: Gewinne / Verluste aus Pensionszusagen	-82	-71	-82	-71	-82	-71
3d	davon: Währungsrücklage	3	4	3	4	3	4
4	Konzerngewinn/-verlust 01.01. bis 31.12.2016	197	230	197	230	197	230
5	Ausschüttung	-	-	-	-	-141	-58
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.799	2.746	2.799	2.746	2.658	2.688
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen							
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-	-	-6	-14
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-	-	-15	-8
9	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-	-	-8	-7
10	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-	-	-	-3
11	DVA-Adjustment für Derivate	-	-	-	-	-5	-10
12	Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-	-	-42	-31
13	Eliminierung CF-Hedge-Reserve	-	-	-	-	-44	-87
14	Eliminierung unrealisierter Gewinne 40 % (ohne Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	-	-	-3	-1
15	Eliminierung unrealisierte Verluste 100 % (nur Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	-	-	18	6
16	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-	-	-105	-155
17	Hartes Kernkapital (CET1)	2.799	2.746	2.799	2.746	2.553	2.533
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen							
18	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	350	350	350	350
18a	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350	350	350	350	350
19	Zinsabgrenzung in der Bilanz	11	11	11	11	-	-
20	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-	-	-140	-105
21	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	361	361	361	361	210	245
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen							
22	Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-	-	-24	-36
22a	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-10	-13
22b	davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-	-	-14	-23

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A) Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis		(B) Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis		(C) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR	
		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
23	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-	-	-24	-36
24	Zusätzliches Kernkapital (AT1) ¹⁾	361	361	361	361	186	209
25	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.160	3.107	3.160	3.107	2.739	2.742
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen						
26	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	495	719	495	719	495	719
27	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-	-	140	105
28	Zinsabgrenzung in der Bilanz	19	27	19	27	-	-
29	Hedge Adjustment in der Bilanz	12	18	12	18	-	-
30	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	526	764	526	764	635	824
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen						
31	Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-	-	-189	-339
32	Amortisiertes Ergänzungskapital zuzüglich überschießendes AT1 nominal	-	-	-	-	446	485
33	Kappung im Grandfathering befindlicher Instrumente auf 60 %	-	-	-	-	-67	-65
34	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-	-	-67	-65
34a	davon: nicht als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als Ergänzungskapital (T2) gemäß Artikel 63 CRR	-	-	-	-	-67	-65
35	Restbetrag, der während der Übergangszeit vom Ergänzungskapital (T2) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-	-	-14	-23
35a	davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-	-	-14	-23
36	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-	-	-270	-427
37	Ergänzungskapital (T2) ¹⁾	526	764	526	764	366	398
38	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.686	3.871	3.686	3.871	3.106	3.140

1) Die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Weitere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichtes zum 31. Dezember 2016 des pbb Konzerns, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken, d. h., in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit der „Allgemeinverfügung betreffend die Festlegung der Quote für den Antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d Abs. 3 Satz 2 KWG“ vom 28. Dezember 2015 hat die BaFin die Quote für Deutschland mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 0 % festgelegt.

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (siehe Tabelle 10, Spalte 120: Schweden und Norwegen jeweils 1,50 %) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (siehe Tabelle 10: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte 110 multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte 120).

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015 zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Tabelle 9: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

alle Angaben in Mio. Euro

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		Spalte
Zeile		010
010	Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva)	13.113
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,083%
030	Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	11

1) Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist im Jahr 2016 auf 0,625% begrenzt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt – aufgrund des Schweden- und des Norwegen-Portfolios – per 31. Dezember 2016 0,083 % und liegt damit deutlich unter der für das Jahr 2016 gültigen Höchstquote von 0,625 %. Eine Kappung der pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpufferquote erfolgt somit nicht.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 11 Mio. Euro (0,083 % der risikogewichteten Forderungsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 0,625 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrag, 1.963 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 10: Antizyklischen Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen

alle Angaben in Mio. Euro

Zeile	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote ¹⁾ des antizyklischen Kapitalpuffers in %	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen				Gesamt			
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen				
010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120		
10	Aufschlüsselung nach Ländern ²⁾ :														
(AI)	Anguilla	-	67	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-
(AT)	Österreich	-	488	-	-	-	-	-	12	-	-	-	12	0,02	-
(BM)	Bermuda	-	117	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	-
(CH)	Schweiz	-	339	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%
(CY)	Zypern	-	32	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	0,4	0,00	-
(CZ)	Tschechische Republik	-	303	-	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,02	-
(DE)	Deutschland	195	10.640	-	-	-	33	203	-	-	3	205	0,42	0,00%	
(DK)	Dänemark	0,2	14	-	-	-	-	0,4	-	-	-	0,4	0,00	-	
(EG)	Ägypten	-	2	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-	
(ES)	Spanien	23	231	-	-	-	4	6	-	-	0,3	6	0,01	-	
(FI)	Finnland	-	163	-	-	-	-	6	-	-	-	6	0,01	-	
(FR)	Frankreich	2,2	3.333	-	-	-	0,4	58	-	-	0,04	58	0,12	-	
(GB)	Vereinigtes Königreich	-	1.603	-	-	-	2	17	-	-	0,2	17	0,04	0,00%	
(GG)	Guernsey	-	340	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,02	-	
(GI)	Gibraltar	-	10	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-	
(HU)	Ungarn	-	316	-	-	-	-	12	-	-	-	12	0,02	-	
(IM)	Insel Man (Isle of Man)	-	31	-	-	-	-	0,2	-	-	-	0,2	0,00	-	
(IT)	Italien	-	116	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%	
(JE)	Jersey	-	1.080	-	-	-	-	20	-	-	-	20	0,04	-	
(JP)	Japan	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	0,00%	
(LI)	Liechtenstein	-	4	-	-	-	-	0,01	-	-	-	0,01	0,00	-	
(LU)	Luxemburg	3	3.274	-	-	-	-	44	-	-	-	44	0,09	0,00%	
(MU)	Mauritius	-	89	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-	
(NL)	Niederlande	4	985	-	-	-	-	12	-	-	-	12	0,02	0,00%	
(NO)	Norwegen	-	27	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	1,50%	
(PL)	Polen	-	1.212	-	-	-	-	27	-	-	-	27	0,06	-	
(PT)	Portugal	-	3	-	-	-	-	0,01	-	-	-	0,01	0,00	-	
(RO)	Rumänien	-	69	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	-	
(SE)	Schweden	-	1.353	-	-	-	0,2	27	-	-	0,01	27	0,06	1,50%	
(SI)	Slowenien	-	97	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	-	
(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	-	389	-	-	-	-	7	-	-	-	7	0,02	0,00%	
(VG)	Britische Jungferninseln (Virgin Islands)	-	400	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	-	
20	Gesamt	227	27.127	-	-	-	40	490	-	-	3	493	1,00		

1) Gemäß Bank for International Settlements (BIS) vom 20. Juli 2016

2) Land: Belegenheitsort des Schuldners, an dem das Risiko der Positionen angesiedelt ist.

3.3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR ist für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Adressenausfallrisiko

Die pbb verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

Tabelle 11: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt 97 % des Exposure at Default (EAD) ab. Die verbleibenden 3 % des EAD, welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR verwendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA).

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 8,708 %. Die Erhöhung um 0,708 % gegenüber dem 31. Dezember 2015 resultiert aus der Einführung der Kapitalpuffer nach § 10c und 10d KWG i. V. m. § 64r KWG im Jahr 2016, dem Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 0,625 % des Gesamtrisikobetrages und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP), der per 31. Dezember 2016 für den pbb Konzern 0,083 % des Gesamtrisikobetrages beträgt.

Tabelle 12: Risikogewichtete Aktiva

alle Angaben in Mio. Euro

	31.12.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	Veränderung
Risikogewichtete Aktiva	13.113	13.402	-2%

1) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

2) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2016 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2016.

Die RWA des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2016 13.113 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 13.402 Mio. Euro) und waren damit geringfügig niedriger als zum Vorjahresende. Die RWA verteilen sich wie folgt auf die Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko 11.589 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 12.163 Mio. Euro)
- CVA-Risiko 312 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 374 Mio. Euro)
- Marktrisiko 346 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 70 Mio. Euro)
- Operationelles Risiko 866 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 795 Mio. Euro)

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 438 Buchstaben c, d, e und f CRR zeigen für den pbb Konzern die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung und die risikogewichteten Forderungsbeträge jeweils nach Risikoarten.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 13: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko inklusive Gegenparteausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
IRB-Ansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	196	2.449	219	2.739	-11%
Risikopositionen gegenüber Instituten	237	2.963	234	2.926	1%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	469	5.858	494	6.180	-5%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	256	3.205	295	3.692	-13%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	212	2.653	199	2.488	7%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-	-	-	-
davon: qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	3	40	5	59	-36%
Gesamt	905	11.310	952	11.904	-5%

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko inklusive Gegenparteausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1	8	1	10	-19%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8	105	3	42	149%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	1	0,1	1	-21%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	16	2	29	-46%
Ausgefallene Risikopositionen	0,4	5	1	8	-41%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,2	3	-	-	-
Sonstige Posten ¹⁾	11	141	13	166	-15%
Gesamt	22	279	21	258	6%

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mo. Euro

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Verbiefungen im Standardansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbiefungen	-	-	-	-	-
Verbiefungen im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbiefungen	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

alle Angaben in Mo. Euro

Beteiligungspositionen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Beteiligungsrechte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,01	0,1	0,02	0,2	-50%
Gesamt	0,01	0,1	0,02	0,2	-50%

IRB-Ansatz

Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	0,01	0,1	0,01	0,1	0%
davon börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,01	0,1	0,01	0,1	0%
Gesamt	0,01	0,1	0,01	0,1	0%

alle Angaben in Mo. Euro

Gegenparteausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	0,04	1	0,02	0,3	122%
Nachrichtlich: Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Risikopositionen nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ¹⁾	43	541	48	598	-10%
Nachrichtlich: Kontrahentenausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions; SFT) ¹⁾	11	138	7	88	58%
Gesamt	0,05	1	0,02	0,3	140%

1) Die RWA für OTC-Derivate und SFT sind bereits in den Kreditrisikotabellen enthalten (Standardansatz und IRB-Ansatz).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 14: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken

alle Angaben in Mo. Euro

CVA-Risiko ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Fortgeschrittene Methode	-	-	-	-	-
Standardmethode	25	312	30	374	-17%
Alternative, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-
Gesamt	25	312	30	374	-17%

1) Credit Value Adjustments; Risikopositionen für die Anpassung der Kreditbewertung

Tabelle 15: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz	28	346	6	70	361%
Positionsrisiko	-	-	-	-	-
davon: Schuldtitel	-	-	-	-	-
davon: Aktieninstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	28	346	6	70	361%
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	28	346	6	70	361%

Tabelle 16: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken

alle Angaben in Mo. Euro

Abwicklungsrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 17: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Großkredite im Handelsbuch

alle Angaben in Mo. Euro

Großkredite im Handelsbuch ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus der Überschreitung der Großkreditobergrenze im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

1) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 18: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken

alle Angaben in Mio. Euro

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-
Standardansatz	69	866	64	795	8%
Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	69	866	64	795	8%

Der leichte Rückgang der risikogewichteten Forderungsbeträge auf 13.113 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 13.402 Mio. Euro) resultiert vor allem aus Rückzahlungen und der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios sowie aus Veränderungen des Loss Given Default (LGD) zur Ermittlung der Risikogewichte. Gegenläufige Effekte waren vor allem das im Geschäftsjahr 2016 getätigte Neugeschäftsvolumen (einschließlich der Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr), insbesondere an strategischen Immobilienfinanzierungen, eine Erhöhung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) für Hypothekendarlehen von 40 % auf 50 % (wodurch sich der Risikopositionswert für noch nicht gezogene Zusagen, insbesondere des Neugeschäfts, erhöhte) sowie der Anstieg des Fremdwährungsrisikos (das Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen).

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.049 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 1.072 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 90 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfall- und CVA-Risiken, 3 % auf Marktrisiken und 7 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.142 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 1.072 Mio. Euro). Der Anstieg um 70 Mio. Euro gegenüber der Mindest-Eigenmittelanforderung ist auf die Einführung des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) und des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) im Jahr 2016 zurückzuführen. Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages, 1.963 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) – einschließlich Bilanzgewinn 2016 und nach Abzug der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) – beträgt zum 31. Dezember 2016 für den pbb Konzern 1.963 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.068 Mio. Euro).

3.4 Kapitalquoten

Seit 1. Januar 2014 gelten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV). Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten.

Danach darf im Jahr 2016 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten. Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich.

Tabelle 19: Kapitalquoten

alle Angaben in %

	Harte Kernkapital- quote		Kernkapital- quote		Gesamtkapital- quote	
	31.12.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾	31.12.2016 ²⁾	31.12.2015 ¹⁾
pbb Konzern	19,5	18,9	20,9	20,5	23,7	23,4

1) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2015 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2015.

2) Nach festgestelltem Jahresabschluss 2016 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2016.

Der pbb Konzern weist eine solide Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Geschäftsjahr 2016 jederzeit erfüllt. Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern für das Jahr 2016 eine CET1-Mindestquote von 10,75 % vorgegeben, die der Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten hat.

Ab 1. Januar 2017 hat der pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 9,00 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer) vorzuhalten.

3.5 Unbelastete und belastete Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2016 – basierend auf dem Median der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres – betragen 65,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2015: 70,3 Mrd. Euro), davon sind 42,0 Mrd. Euro beziehungsweise 64 % (31. Dezember 2015: 47,7 Mrd. Euro beziehungsweise 68 %) belastet. Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt.

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherheitsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat. Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns im Jahr 2016 ist wie im Vorjahr der Pfandbrief mit einem Anteil von 82 %. Neben der Emission von Hypothekendarlehenpfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen, die eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock bedingen, sind derivative Finanzinstrumente (13 % Anteil) und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte, 5 % Anteil) weitere Quellen der Belastung der Vermögenswerte. Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2016 ist im Wesentlichen unverändert.

Pfandbriefe

Als Spezialbank für Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung begibt die pbb Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf Euro und GBP an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards sind Pfandbriefe überdurchschnittlich sicher. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u. a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung; erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung. Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten.

Übersicherung der Pfandbriefe

Das PfandBG schreibt für Pfandbriefe eine barwertige Übersicherung von 2,0 % vor, der Barwert des Deckungsstocks ist also immer mindestens 2,0 % höher als der Barwert aller auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe. Außerdem muss die nominale Deckung gegeben sein. Das heißt, dass die Summe der Nominalwerte aller Deckungswerte die Summe der Nominalwerte der auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe mindestens abdecken muss

Die Ratingagenturen wünschen darüber hinaus zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2016 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 9,5 % (Hypothekendarlehenpfandbriefe) beziehungsweise 7,5 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2016 bei 19,8 % nominal und 18,4 % barwertig. Für die öffentlichen Darlehen stellte die pbb 17,9 % nominal und 14,9 % barwertig an Überdeckung zum 31. Dezember 2016. Damit lag die Überschuldung über den Anforderungen der Rating Agenturen und des Gesetzgebers.

Für die Hypothekendarlehen hat sich die pbb vertraglich verpflichtet, eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Überschuldung vorzuhalten. Ein Vertrag zu Gunsten Dritter sichert den Hypothekendarlehennehmern der pbb eine Überschuldung zu, die zusätzlich zur freiwilligen Überschuldung das Erreichen eines Moody's Aa1 Ratings ermöglicht. Die Höhe der vertraglichen Überschuldung liegt derzeit bei 1 % und kann sich bis auf 6 % erhöhen, sollte Moody's dies festlegen.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte vertragliche und freiwillige Überschuldung auf ihrer Internetseite unter Investor Relations / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 PfandBG.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Überschuldung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

Derivate und Wertpapierleihgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Das Derivategeschäft wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Der Einsatz von Repos / Reverse Repos dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die rechtliche Grundlage für Repo-Transaktionen ist in den bilateralen Rahmenverträgen zwischen der pbb und den kontrahierenden Banken beziehungsweise der Eurex geregelt.

Absicherung der Verbindlichkeiten

Die pbb verwendet im Zusammenhang mit ihren Derivate- und Repo-Geschäften marktübliche Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclarten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten gestellt werden. Derivate im bilateralen Interbankengeschäft werden gemäß den markt gängigen Besicherungsanhängen (z. B. deutscher Besicherungsanhang zum DRV, ISDA Credit Support Annex) besichert. Die pbb stellt beziehungsweise erhält hier Barsicherheiten, in der Regel in Euro. Die Sicherheiten werden im Wege der Vollrechtsübertragung gestellt. Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die meisten Sicherheitenvereinbarungen sehen keine Freibeträge vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge. In einigen wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Repos enthalten eine Aufrechnungsklausel für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Geschäfte, z. B. aufgrund von Zahlungsverzug oder Insolvenz (sogenanntes close-out-netting). Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei geclart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Stellung von Barsicherheiten im Wege der Vollrechtsübertragung.

Seit dem 1. März 2017 gilt eine Besicherungspflicht für nicht geclarte, bilaterale Derivatgeschäfte zwischen Finanziellen Gegenparteien beziehungsweise bestimmten nicht-finanziellen Gegenparteien (sogenannten Nachschusszahlungen oder Variation Margin). Es besteht eine Pflicht zur Besicherung des jeweiligen Netto-Marktwertes bei täglicher Neubewertung und grundsätzlich auch täglicher Anpassung auf der Grundlage entsprechender Sicherheitenvereinbarungen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/03 vom 27. Juni 2014 die Vermögensbelastung des pbb Konzerns. Die Beträge basieren auf Medianwerten der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres.

Tabelle 20: Vermögenswerte

alle Angaben in Mo. Euro

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Fair Value der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	41.983	—	23.768	—
Eigenkapital Instrumente	-	-	-	-
Schuldtitle	5.690	5.687	8.006	7.380
Sonstige Vermögenswerte	5.685	—	737	—

Tabelle 21: Erhaltene Sicherheiten

alle Angaben in Mo. Euro

Erhaltene Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen, belasteten Sicherheiten oder eigenen, begebenen Schuldtitle	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten oder eigenen, begebenen Schuldtitle, die für eine Belastung verfügbar sind
Erhaltene Sicherheiten des berichtenden Instituts	-	-
Eigenkapital Instrumente	-	-
Schuldtitle	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Eigene, begebene Schuldtitle, andere als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Tabelle 22: Quellen der Belastung

alle Angaben in Mo. Euro

Belastete Vermögenswerte und belastete erhaltene Sicherheiten, und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und eigene begebene Schuldtitle, andere als eigene, belastete Pfandbriefe oder ABS
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	38.495	41.983

Die in der Tabelle „Vermögenswerte“ genannten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem die derivativen Vermögenswerte (96 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche (3 %) sowie sonstige materielle und immaterielle Vermögenswerte (Immobilien aus Rettungserwerben, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Software) enthalten.

3.6 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 zeigen die Faktoren der Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote gibt es bislang nicht. Jedoch wurde im Rahmen der Basel III-Regelungen zur Höchstverschuldungsquote ein Referenzwert von > 3 % bis 1. Januar 2017 erprobt beziehungsweise beobachtet. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte hierzu am 3. August 2016 ihren Bericht über die Folgenabschätzung und Kalibrierung der Verschuldungsquote (EBA-Op-2016-13). Darin empfiehlt die EBA die Einführung einer verbindlichen Mindestverschuldungsquote in der Europäischen Union ab 1. Januar 2018, die geforderte Mindestquote soll 3 % betragen.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2016 4,6 % (31. Dezember 2015: 4,5 %) und liegt damit deutlich über dieser Mindestanforderung.

Tabelle 23: Verschuldungsquote (LRSum)

alle Angaben in Mio. Euro

	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert	
		31.12.2016	31.12.2015
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	62.629	66.761
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-3.769	-5.663
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	363	199
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.853	1.589
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-75	-62
7	Sonstige Anpassungen	-1.789	-1.546
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	59.212	61.278

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 24: Verschuldungsquote (LRCom)

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2016	31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	58.056	60.195
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-75	-62
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summen der Zeilen 1 und 2)	57.981	60.133
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	362	426
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	425	471
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	27	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.818	-1.546
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	-1.004	-649
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	19	6
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteausfallrisiko aus SFT-Aktiva	363	199
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15a)	382	205
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.984	3.557
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kapitaläquivalenzbeträge)	-2.131	-1.968
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	1.853	1.589
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	2.739	2.742
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	59.212	61.278
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	4,6	4,5

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2016	31.12.2015
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Tabelle 25: Verschuldungsquote (LRSpl)

alle Angaben in Mio. Euro

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2016	31.12.2015
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	56.267	58.649
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch		-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	56.267	58.649
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.128	2.145
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.433	23.380
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.263	3.277
EU-7	Institute	1.362	1.622
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.473	17.855
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1	2
EU-10	Unternehmen	8.885	9.455
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.441	797
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	281	116

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote des pbb Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015 leicht auf 4,6 % erhöht (31. Dezember 2015: 4,5 %). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um rund 2 Mrd. Euro, bei nahezu unverändertem Kernkapital, zurückzuführen. Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 2.739 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.742 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 59.212 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 61.278 Mio. Euro).

4 Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Für den pbb Konzern war im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht.

Erklärungen des Vorstandes

Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementstrategie, der Risikomanagementverfahren und Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR sind in diesem Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2016 des pbb Konzerns umgesetzt. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der pbb unter Investor Relations / Finanzberichte veröffentlicht. Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems bei den einzelnen Risikoarten identifizierten Risiken und auch Chancen auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR, betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2016 des pbb Konzerns dargestellt. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

4.1 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Organisation

Vorstand

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzernebene eingerichtet.

Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CFO (stellvertretender Vorsitzender), den Chief Credit Officer REF/PIF (CCO) sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert. Unterhalb des Risk Committees sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder eines CCOs statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kom-

petenz des Vorstandes fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger sollen sicherstellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz der CCOs (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

Risk Provisioning Committee

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung gemäß IAS 39.59 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge – sofern die finale Entscheidung nicht durch das RCP getroffen werden kann – sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstandes im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

New Product Process Committee

Das New Product Process Committee stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Stress Test Committee

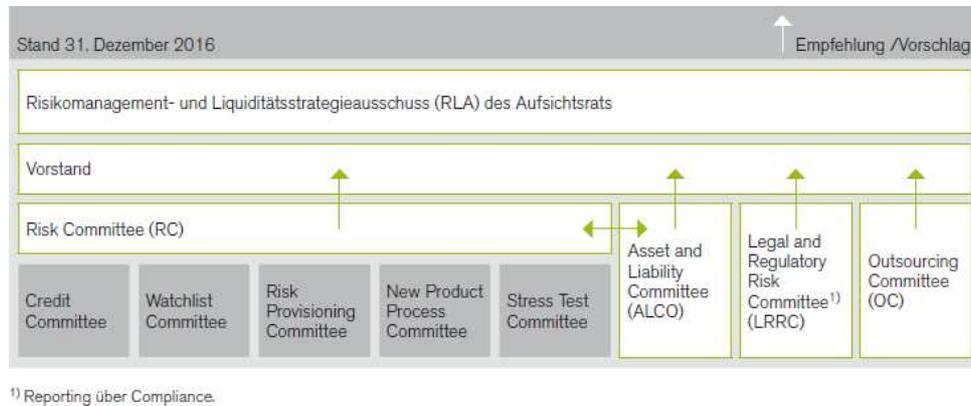
Das Stresstest Committee als Unterausschuss des Risk Committees ist unter Vorsitz des CROs für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRRC). Aufgabe des ALCO ist das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich an die Fachbereiche zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing-Committee befasst sich mit der Erstellung und Einhaltung von Richtlinien mit Bezug zur Auslagerung von Aktivitäten.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Abbildung 2: Organisation des Risikomanagements



Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns.

Abbildung 3: Organisation des Chief Risk Officers



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- die Bereiche der Chief Credit Officers REF/PIF des pbb Konzerns, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF umfasst neben den klassischen Kreditabteilungen auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- den Bereich Property Analysis & Valuation, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. Compliance hat Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstige strafbare Handlungen, sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet. Zudem ist hier die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Corporate Office/Compliance ist zudem in verschiedenen Komitees vertreten. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems mit ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die weitere Planung des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Februar 2016 wurde die Risikostrategie im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses 2016 überarbeitet und am 23. Februar 2016 vom Vorstand verabschiedet. Sie wurde dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt und am 26. Februar 2016 vom Aufsichtsratsplenium genehmigt. Im dritten Quartal des Berichtsjahres wurde die Risikostrategie unterjährig aktualisiert und am 26. Juli 2016 vom Vorstand verabschiedet. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 12. August 2016. Weitere unterjährig Aktualisierungen gab es im Jahr 2016 nicht. Die nächste Aktualisierung erfolgt plangemäß innerhalb des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2017.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adress-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien-, Pensions- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung, -überwachung und das -management, der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um potenzielle Risiken, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können, systematisch zu ermitteln und zu analysieren. Ziel der Risikoinventur ist die Schaffung eines vollständigen und aussagekräftigen Risikoprofils, in dem sämtliche identifizierte Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den pbb Konzern bewertet und, falls möglich, im Rahmen entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert werden. Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige, detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Im Rahmen der Risikostrategie hat der pbb Konzern vier Steuerungskreise für Risiken und Kapital implementiert, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Neben zwei Ansätzen des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) werden gemäß der Risikostrategie auch ein Ansatz für regulatorische Kapitalausstattung und ein Ansatz mit dem Fokus auf die Liquiditätsposition des Konzerns verfolgt.

Das Risikomanagement des pbb Konzerns basiert somit auf den folgenden Steuerungskreisen:

- Going-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel der Geschäftsfortführung im Hinblick auf die Einhaltung regulatorisch geforderter Mindestkapitalquoten
- Gone-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel des Schutzes der erstrangigen Gläubiger im Fall einer Unternehmensliquidation
- Sicherstellung der regulatorischen Kapitalausstattung zur Überwachung der Eigenmittelquote sowie der CET 1-Quote
- Überwachung der Liquiditätsposition zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des pbb Konzerns.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch die regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenario-Analysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb dieser strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit, der festlegt, in welchem Umfang der pbb Konzern bereit ist, Risiken einzugehen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind in Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Interne Revision als Bestandteil des Risikomanagementsystems

Die Notwendigkeit einer Internen Revision ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i. V. m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des Internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der Bank, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i. V. m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats/ Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken.

Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- das Berichtswesen und die Informationssysteme
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung zu leiten.

4.2 Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Kreditinstitute sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen („Supervisory Review and Evaluation Process“, SREP) und ergänzt die in der CRR / CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Die Risikoinventur von 2016 hat als wesentliche kapital- und ertragswirksame Risiken das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäftsrisiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko als übergeordnete Risikoarten identifiziert, so dass diese fünf Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und mit Hilfe von Modellen oder anderer Verfahren quantifiziert werden. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden. Einige wesentliche Risikoarten, wie beispielsweise das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite oder auch das Pensionsrisiko, werden in Form von regelmäßig validierten Puffern innerhalb des ICAAP integriert. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, da die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns durch einen separaten Steuerungskreis abgedeckt wird.

Der pbb Konzern hat innerhalb des ICAAP eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet. Das ökonomische Kapital ist eine Messgröße, die das notwendige Kapital darstellt, das mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) ausreicht, die Verluste eines Jahres aus dieser Risikoart aufzufangen. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital den entsprechenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Übersteigen die Risikodeckungsmassen das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital so ist die Risikotragfähigkeit nachgewiesen.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit verwendet der pbb Konzern einen Going-Concern-Ansatz als einen von zwei Steuerungskreisen. Er stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten bankspezifischen Mindestkapitalquoten gemäß SREP ab. Zu diesem Zweck werden aus den SREP Anforderungen abgeleitete Mindestquoten geschützt, wodurch sichergestellt werden soll, dass der pbb Konzern selbst nach Eintreten eines adversen ökonomischen Szenarios und der damit verbundenen Verluste ausreichend kapitalisiert ist.

Mit dem Gone-Concern-Ansatz hat der pbb Konzern einen weiteren Steuerungskreis implementiert, der den Schutz der vorrangigen Gläubiger in einem hypothetischen Liquidationsszenario und nach Eintritt extremer Verluste sicherstellen soll. Neben einem im Vergleich zum Going-Concern-Ansatz höheren Konfidenzniveau unterscheidet sich der Gone-Concern-Ansatz auch hinsichtlich der im Liquidationsszenario zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse und der zu berücksichtigenden Risiken. Aufgrund der Liquidationshypothese werden zusätzlich stille Lasten und Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagebuch berücksichtigt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern werden im Weiteren näher erläutert.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden über Stresstests hypothetische Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Methodik der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken wird über Modelle oder Szenario-Analysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Die Risiken werden für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,91 % im Gone-Concern-Ansatz und 95 % im Going-Concern-Ansatz berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2016 erläutert.

Adressenausfallrisiko im ICAAP

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene setzt der pbb Konzern ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und der damit einhergehenden Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer ermöglicht und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft und im vierten Quartal 2016 aktualisierte Korrelationen angewendet.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern als Abzugspositionen von der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die Angemessenheit dieser Abzugspositionen wird dabei regelmäßig mit Hilfe des Kreditportfoliomodells überprüft. Des Weiteren wird das Mieterrisiko mittels eines Puffers für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken in der Risikotragfähigkeit kapitalisiert.

Marktrisiko im ICAAP (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwertes ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Im Berichtszeitraum wurde die Marktrisikomethodik weiter entwickelt. Eine Änderung bestand in der Berücksichtigung von rechtlichen Bestimmungen bezüglich negativer Zinsen bei der Bewertung von Finanzinstrumenten. Des Weiteren wurde im Marktrisikomodell die Spread-Risikomessung liquider Bonds derjenigen von illiquiden Bonds angeglichen, so dass nun dem Marktstandard entsprechend alle Spreads relativ zu einer OIS-Kurve (Overnight-Indexed-Swaps-Kurve) definiert werden. Zudem wurden im Berichtszeitraum die Risiken aus den CVA (Credit Valuation Adjustments), DVA (Debt Valuation Adjustments) und FVA (Funding Valuation Adjustments) bei Derivatepositionen erstmals in die Marktrisikomodellierung integriert.

Mit dem Pensionsrisiko wurde in 2016 eine weitere Facette des Marktrisikos in die Risikotragfähigkeitsanalyse aufgenommen. Beim Pensionsrisiko handelt es sich um das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszu-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

sagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Diese Risikoart wird am stärksten durch Änderungen des Abzinsungssatz beeinflusst und über eine Simulation mit Hilfe historischer Zinsentwicklungen im Marktrisikomodell quantifiziert. Das Pensionsrisiko wird jedoch nicht direkt im Marktrisiko ausgewiesen, sondern über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Operationelles Risiko im ICAAP

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem standard Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mit Hilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe und Szenario-Daten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren soll hierdurch sichergestellt werden, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht 90 % des adjustierten regulatorischen Kapitals, das gemäß dem Standardansatz der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Geschäftsrisiko im ICAAP

Das Geschäftsrisiko wird im pbb Konzern allgemein definiert als das Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bank beeinflussen. Es enthält Ertragsrisiken, die auch Konzentrationsrisiken umfassen, sowie das Refinanzierungsrisiko. Geplante Erträge aus Neugeschäft werden konservativ vollständig aus der Risikodeckungsmasse ausgeschlossen. Das Refinanzierungsbedarfsrisiko, das die unerwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten aufgrund eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs darstellt, und das Funding-Spread-Risiko, das die Erhöhung der Refinanzierungskosten durch gestiegene Funding Spreads beschreibt, bilden das Refinanzierungsrisiko und werden im Geschäftsrisiko über szenariobasierte Ansätze quantifiziert und ausgewiesen. Nicht quantifizierbare Risiken, wie das regulatorische Risiko und das strategische Risiko, werden über einen Puffer für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken als Abzugsposition von der Deckungsseite kapitalisiert.

Immobilienrisiko im ICAAP

Das Immobilienrisiko des pbb Konzerns wird mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für die einzelnen Objekte des Portfolios und auf der Einzelbewertung der Immobilien.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt die Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Going-Concern

Der Going-Concern-Ansatz stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Enthalten sind die vom pbb Konzern als wesentlich definierten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko im Geschäftsrisiko und das Immobilienrisiko.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 26: Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Going-Concern: Ökonomisches Kapital		
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Adressenausfallrisiko	188	221	-32
Marktrisiko	177	155	22
Operationelles Risiko	21	41	-20
Geschäftsrisiko	-	-	-
Immobilienrisiko	1	4	-2
Summe vor Diversifikationseffekten	387	420	-33
Summe nach Diversifikationseffekten	357	390	-33
Risikodeckungsmasse (freies Kapital)	955	1.610	-655
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+ 598	+ 1.220	-623

Zum Stichtag war im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des diversifizierten Risikos zu beobachten. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken, hauptsächlich verursacht durch die erstmalige Berücksichtigung des ökonomischen Kapitals für CVA-, DVA- und FVA-Risiken für Derivatepositionen sowie durch die Anpassung der Bewertungen liquider Bonds, wurde durch den Rückgang im Adressenausfallrisiko und im operationellen Risiko überkompensiert.

Dabei reduzierte sich das Adressenausfallrisiko hauptsächlich durch die Aktualisierung von Korrelationen im Kreditportfoliomodell im vierten Quartal 2016. Der Rückgang des operationellen Risikos war Modellaktualisierungen geschuldet.

Die Verringerung des Immobilienrisikos war maßgeblich auf den Verkauf einer Immobilie in Ungarn sowie Teilwertabschreibungen von Rettungserwerben in Spanien und Deutschland zurückzuführen.

Dem gegenüber steht als Risikodeckungsmasse das sogenannte freie Kapital, welches im Wesentlichen aus dem vorhandenen CET1 zuzüglich aufgelaufener Gewinne und abzüglich des zur Abdeckung der aufsichtsrechtlichen, bankspezifischen Mindestquoten notwendigen CET1 gemäß SREP und zusätzlicher Korrekturposten besteht. Bei der Bestimmung des so definierten aufsichtsrechtlich notwendigen CET1 wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitsaufschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt. Die Berechnung des freien Kapitals wird sowohl auf den aktuellen Zahlen durchgeführt, als auch auf den geplanten Werten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Das geringere freie Kapital aus diesen Berechnungen wird als Risikodeckungsmasse im Going-Concern-Ansatz verwendet. Der signifikante Rückgang des freien Kapitals ist hauptsächlich auf den Anstieg der regulatorischen Mindestanforderungen für die Säule 2 zurückzuführen. Hier wurden für die Berechnung der Jahresendzahlen 2015 die Kapitalquoten gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zugrunde gelegt. Seit Anfang 2016 verwendet die Bank eine höhere zu schützende CET1 Quote, die sich aus der bankindividuellen SREP CET1 Quote ableitet. Die höhere zu schützende CET1 Quote, wie auch die im zweiten Halbjahr verabschiedete Planung mit höheren RWAs führten beide zu einer Erhöhung des für regulatorische Zwecke gebundenen Kapitals. Dadurch verringerte sich im Gegenzug das ungebundene freie Kapital.

Die Verringerung des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten und der gleichzeitige Rückgang der Risikodeckungsmasse führten in Summe zu einer Reduktion der Überdeckung. Insgesamt wurde die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz zum Stichtag nachgewiesen.

Gone-Concern

Ergänzend zum Going-Concern-Ansatz verwendet der pbb Konzern einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz. Der Gone-Concern-Ansatz hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Der pbb Konzern hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91 % gewählt, das sich homogen in die generell konservative Parametrisierung

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

der Modelle einfügt. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht, wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten, von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolios ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken aus dem Going-Concern-Ansatz, zusätzlich Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs im Marktrisiko bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt, und gleichzeitig der Nettobetrag stiller Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Des Weiteren werden als Teil des Adressenausfallrisikos Rating-Migrationsrisiken für sämtliche Positionen des Kreditportfolios berücksichtigt.

Tabelle 27: Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro

Risikoarten	Gone-Concern: Ökonomisches Kapital		
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Adressenausfallrisiko	1.140	1.249	-109
Marktrisiko	916	1.072	-157
Operationelles Risiko	85	86	-1
Geschäftsrisiko	15	35	-20
Immobilienrisiko	2	6	-4
Summe vor Diversifikationseffekten	2.158	2.448	-291
Summe nach Diversifikationseffekten	1.951	2.221	-271
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten	3.267	3.243	24
abzüglich netto stille Lasten	-	-	-
Risikodeckungsmasse	3.267	3.243	24
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+ 1.316	+ 1.021	295

Das diversifizierte ökonomische Kapital ist im Berichtszeitraum signifikant zurückgegangen, hauptsächlich durch verringertes Marktrisiko, Adressenausfallrisiko und Geschäftsrisiko.

Das Marktrisiko reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der Einführung der Bewertung von rechtlich relevanten Untergrenzen für negative Zinszahlungen wie auch aufgrund der Anpassung von Bewertungen liquider Assets mit Hilfe von Spreads über OIS-Kurven. Dieser Rückgang wurde durch die Einführung der CVA-, DVA- und FVA-Risiken nur teilweise kompensiert.

Der Rückgang im Adressenausfallrisiko wurde maßgeblich durch Anrechnungen von Garantien eines österreichischen Bundeslandes und ein generell verringertes Exposure im Value Portfolio verursacht. Insbesondere die verringerte Konzentration portugiesischer öffentlicher Schuldner führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitals. Dieser Effekt wurde nur teilweise durch die aktualisierten, höheren Korrelationen zwischen öffentlichen Schuldnern im Kreditportfoliomodell reduziert.

Das Geschäftsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch verringertes Refinanzierungsrisiko reduziert. Gründe hierfür waren hauptsächlich die Emissionen unbesicherter Benchmarkanleihen, die Reduktion von Überdeckungsanforderungen für Pfandbriefe sowie der Verkauf nicht zentralbankfähiger Wertpapiere (Heta).

Der Rückgang im Immobilienrisiko ist, wie im Going-Concern-Ansatz auch, maßgeblich auf den Verkauf einer Immobilie in Ungarn sowie Teilwertabschreibungen von Rettungserwerben in Spanien und Deutschland zurückzuführen.

Die Veränderung des Risikobeitrags des operationellen Risikos resultiert aus vorgenommenen Modellaktualisierungen.

Als Folge der oben erläuterten Veränderungen verringerte sich das gesamte ökonomische Kapital nach Diversifikationseffekten. Trotz eines Rückgangs im anrechenbaren Nachrangkapital hat sich die Risikodeckungsmasse durch Gewinne leicht erhöht. Insgesamt konnte eine Erhöhung der Überdeckung in 2016 verzeichnet werden und somit die Risikotragfähigkeit auch für den Gone-Concern-Ansatz zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärfen und sich in Folge dessen die Credit Spreads und Bonitätsbeurteilungen vieler europäischer Schuldner verschlechtern sollten, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Erhöhung sowohl der Adressenausfallrisiken, als auch der netto stillen Lasten zu rechnen.

Chancen

Im Verlauf des Jahres 2016 beobachtete der pbb Konzern einen Anstieg der Credit Spreads auf den Anleihenmärkten einiger südeuropäischer Länder. Kehrt das Vertrauen in die europäischen Staatsfinanzen vollständig zurück, könnten Credit-Spread-Rückgänge und systematische Ratingverbesserungen öffentlicher Emittenten zu einer Reduktion des Risikos führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP weiter erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risk Committee berichtenden Stresstest Committees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmasse unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt auf einer Verschärfung der Staatsschuldenkrise und einer ungünstigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnungen auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern für 2016 eine Common Equity Tier 1 (CET1) Mindestquote von 10,75 % vorgegeben, die der Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten hat. Die fortlaufende Einhaltung der jeweils gültigen SREP-Quote soll über ein Limitsystem gewährleistet werden. Über ein Ampelsystem und die regelmäßige Berichterstattung im Group Risk Report soll sichergestellt werden, dass eine potenzielle Unterschreitung der Kapitalquote frühzeitig identifiziert wird und die Geschäftsleitung entsprechend informiert werden kann.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde der pbb Konzern im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2017 unterrichtet. Ab 1. Januar 2017 hat der pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 9,00 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % per 31. Dezember 2016) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,50 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die CET1-Mindestquote nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt, unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers, 10,25 %. Die für 2017 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrages (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend

ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital.

Die gegenüber 2016 neu eingeführte und ab 1. Januar 2017 gültige Eigenmittelanforderung beträgt 12,50 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % per 31. Dezember 2016). Sie basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindeseigenmittelanforderung (8,00 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die Eigenmittelanforderung nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers 13,75 %.

4.3 Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende übergeordnete wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- Immobilienrisiko
- Pensionsrisiko
- Geschäftsrisiko.

Wesentliche Risikoarten des pbb Konzerns, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- strategische Risiken
- regulatorische Risiken.

5 Adressenausfallrisiken

5.1 Management der Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Wertes einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs-, Mieter- und Verwertungsrisiko sowie das Prolongationsrisiko bei ausgefallenen Kunden, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das Kredite und traditionelle Kreditprodukte berücksichtigt. Es bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers. Rückgänge des Fair-Value-Werts wegen Ratingveränderungen werden bei der Kreditrisikomesung im Rahmen der Säule II berücksichtigt.

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko ist das Risiko aufgrund eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair Values eines Anspruchs oder eines Derivats. Auslöser dafür sind eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder eine Verschlechterung der Absicherung. Das Kontrahentenrisiko schließt das Wiedereindeckungs- und das Rückzahlungsrisiko ein.

Emittentenrisiko

Emittentenrisiko ist das Risiko, das Anleihen und andere Wertpapiere berücksichtigt. Insbesondere bezieht es sich auf die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Emittenten. Rückgänge des Fair Values wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Emittentenrisikos berücksichtigt.

Länderrisiko

Länderrisiken entstehen aus den Wertveränderungen von Auslandsengagements aufgrund von länderspezifischen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Risiko, das bei Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern entsteht. Das Länderrisiko schließt das Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiko ein.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet, beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Mierrisiko

Mierrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, das durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.

Verwertungsrisiko

Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten beziehungsweise dass im Vorfeld, bei einer Veränderung der erwarteten Verwertungserlöse, gebildete portfoliobasierte Wertberichtigungen oder Einzelwertberichtigungen angepasst werden müssen.

Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich das Migrations- und Ausfallrisiko durch unerwartete Verlängerung der Haltedauer erhöht.

Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die Immobilienfinanzierung (REF) und die Öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value-at-Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und Limitüberschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert.

Der Bericht wird darüber hinaus dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung

Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos sind im Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher beschrieben.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko sind im Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) leitet sich dabei aus der bankindividuellen SREP CET1 Quote ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- Limitierung von Länderrisiken
- Festlegung strategischer Risikoparameter (z. B. Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- Ermittlung des Credit-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Officer im Neu- und Bestandsgeschäft fest. Darüber hinaus sind Kompetenzen im Neugeschäft über Einzelkreditrisiken definiert.

Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und Prolongationen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheittengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements wird im Rahmen einer individuellen Strategie ein Restrukturierungsplan beziehungsweise ein Abwicklungsplan erarbeitet. In die Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt beziehungsweise höheren Kompetenzträgern zur Genehmigung empfohlen.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen flankiert von umfangreichen Informations- und Konsultationsver-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

pflichtungen der Kreditnehmer. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung werden entsprechende Abschlüsse vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen eigenständigen, direkt an den CRO berichtenden Bereich mit Immobilienanalysten und Gutachtern, deren Mitglieder ganz überwiegend Hyp-Zert-Ausbildung/Zertifizierung und zum großen Teil zusätzliche vergleichbare ausländische Qualifikation (zum Beispiel RICS) aufweisen. Diese Abteilung ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden, sowie in die mindestens jährlich durchgeführten Folgebewertungen, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings des Projekts unter anderem Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Projektmonitorer im Auftrag der Bank und koordiniert durch PAV, monatlich, wenigstens aber vierteljährlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringerer Komplexität wird in der Regel im drei Monatsrhythmus der Baufortschritt durch erfahrene, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt stets durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung des Developments. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise sofern vorhanden des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen.

Treasury

Im Bereich Treasury werden Einlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann Chancen für den pbb Konzern dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird.

Chancen bestehen auch dann, wenn in der Zukunft weniger Migrationen zu schlechteren Ratingklassen als angenommen erfolgen.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposurewerte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischer Erfahrungswerte zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

5.2 Allgemeine Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die Informationen in den Kapiteln 5.2.1 „Kreditportfoliostruktur“ und 5.2.2 „Risikovorsorge“ zeigen gemäß Artikel 442 CRR die Risikopositionen – ohne Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen (diese sind in Kapitel 5.4.3 „Verbriefungen“ beschrieben) – und Kreditrisikoanpassungen nach verschiedenen Aufschlüsselungen für den pbb Konzern.

5.2.1 Kreditportfoliostruktur

Die Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 60.644 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 61.508 Mio. Euro), davon entfallen 58.102 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 58.881 Mio. Euro) auf den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (IRBA) und 2.542 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 2.627 Mio. Euro) auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Die folgenden Tabellen weisen gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR die Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken aus, jeweils getrennt nach IRBA- und KSA- Forderungsklassen sowie aufgeteilt nach bedeutenden Regionen, Wirtschaftszweigen (NACE Code) und Restlaufzeiten.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 28: IRBA/KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	IRBA Risikopositionen ¹⁾	
	Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag ²⁾
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.414	21.229
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.982	8.353
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	29.666	28.889
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	17.385	16.635
davon: Spezialfinanzierungen	-	-
davon: Sonstige	12.281	12.254
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-
davon: qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	40	46
Gesamt	58.102	58.517

1) Risikopositionen vor Abzug der Einzelwertberichtigung und vor Kreditrisikominderung.
2) Basis ist eine vierteljährlich Ermittlung der Risikopositionswerte.

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	KSA Risikopositionen ¹⁾	
	Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag ²⁾
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	159	149
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1	1
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.002	1.176
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	374	126
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	889	906
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	45	67
Ausgefallene Risikopositionen	8	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	62	77
Gesamt	2.542	2.514

1) Risikopositionen nach Abzug der Einzelwertberichtigung und vor Kreditrisikominderung.
2) Basis ist eine vierteljährlich Ermittlung der Risikopositionswerte.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 29: IRBA/KSA-Risikopositionen nach bedeutenden Regionen

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Europa ¹⁾				Weitere ¹⁾			
	Deutschland	Europäische Währungsunion	Andere EU Länder	Andere Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.025	11.379	591	57	-	-	363	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.699	5.720	292	83	-	186	2	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.871	10.338	4.869	1.894	129	1.472	94	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	6.864	5.541	3.202	1.149	54	575	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	4.007	4.796	1.666	745	75	897	94	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	40	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	20.634	27.437	5.751	2.034	129	1.658	459	0

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Europa ¹⁾				Weitere ¹⁾			
	Deutschland	Europäische Währungsunion	Andere EU Länder	Andere Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	159	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	455	85	-	-	198	264	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	374	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	102	701	-	-	-	85	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1	0,4	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	44	0,5	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	8	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	3	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	62	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	750	1.160	85	0	0	283	264	0

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 30: IRBA/KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	Wirtschaftszweige gemäß NACE-Codes ¹⁾			
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.131	113	17.329	842
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.279	190	2.770	742
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.636	24.971	230	2.832
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	873	15.742	1	771
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	763	9.230	230	2.061
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	37
Gesamt	8.045	25.274	20.329	4.454

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	Wirtschaftszweige gemäß NACE-Codes ¹⁾			
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	159	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.002	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	374	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	766	103	-	20
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	32	-	13
Ausgefallene Risikopositionen	-	6	-	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	62	-
Gesamt	2.144	140	221	37

1) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 31: IRBA/KSA-Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Täglich fällig	Befristet mit Restlaufzeit				Unbestimmte Laufzeit
		davon bis 3 Monate	davon über 3 Monate bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	639	3.066	3.351	13.359	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	210	76	826	1.234	5.635	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	216	556	1.848	17.977	9.070	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	180	423	1.332	10.994	4.455	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	35	132	516	6.983	4.614	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	26	-	-	-	-	13
Gesamt	453	1.270	5.739	22.562	28.064	13

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Täglich fällig	Befristet mit Restlaufzeit				Unbestimmte Laufzeit
		davon bis 3 Monate	davon über 3 Monate bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	19	82	58	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	0,5	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	440	562	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	297	-	-	77	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7	-	-	21	861	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	0,5	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	2	1	9	33	-
Ausgefallene Risikopositionen	0,3	-	-	-	8	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	62	-	-	-	-	-
Gesamt	73	299	20	552	1.598	0

Der leichte Rückgang der Risikopositionen um 864 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus Rückzahlungen und der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios. Gegenläufige Effekte waren vor allem das im Geschäftsjahr 2016 getätigte Neugeschäftsvolumen (einschließlich der Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr), insbesondere an strategischen Immobilienfinanzierungen, sowie eine Erhöhung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) für Hypothekendarlehen, wodurch sich der Risikopositionswert für noch nicht gezogene Zusagen, insbesondere des Neugeschäfts, erhöhte.

Der regionale Schwerpunkt der Risikopositionen des pbb Konzerns liegt zum Berichtsstichtag unverändert auf Deutschland und Westeuropa. Auf Deutschland entfällt mit 21,4 Mrd. Euro beziehungsweise 35 % weiterhin der Hauptanteil der Risikopositionen. Auf die Länder der Europäischen Währungsunion (exklusive Deutschland) entfallen 28,6 Mrd. Euro beziehungsweise 47 % und auf andere EU Länder 5,8 Mrd. Euro beziehungsweise 10 %.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftszweige unter Verwendung der NACE-Codes (auf Basis der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei) liegt unverändert auf den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 25,4 Mrd. Euro beziehungsweise 42 %, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ mit 20,6 Mrd. Euro beziehungsweise 34 % und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 10,2 Mrd. Euro beziehungsweise 17 %. Der Anteil der sonstigen Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code liegt einzeln betrachtet bei maximal 1 % der Risikopositionen.

5.2.2 Risikovorsorge

Wertminderung

Gemäß IAS 39.58 sind alle finanziellen Vermögenswerte auf Wertminderung zu prüfen. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag untersucht der pbb Konzern einzelfallbezogen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sind insbesondere

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers
- überfällige vertragliche Zins- oder Tilgungszahlungen oder andere Vertragsbrüche
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren gehen wird
- Neuverhandlungen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Abnahme des Fair Values eines finanziellen Vermögenswertes unter seine (fortgeführten) Anschaffungskosten.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung. Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/ Tilgungstermine, Zins-/ Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel financial covenants), damit der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Der pbb Konzern wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, deren Konditionen neu verhandelt wurden, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Ausweis in Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der pbb Konzern unterscheidet zwei Arten von Wertberichtigungen: Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden in einem eigenen Sonderkonto (Wertberichtigungen auf Forderungen) ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswertes zu mindern. Der Aufwand wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Kreditrisikovorsorge gezeigt. Veränderungen einer bereits erfassten Wertminderung werden als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und ebenfalls in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Kreditrisikovorsorge ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen auf AfS-Finanzanlagen sowie Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswertes. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist ein Impairment im beizulegenden Zeitwert impliziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie den IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an. Zur Erhöhung der Transparenz der Darstellung der Forderungen an Kunden und der Wertberichtigungen auf Forderungen hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2016 eine Rechnungslegungsmethode in Übereinstimmung mit IAS 8.14 ff. geändert. Die Änderung ist in der Note 3 „Stetigkeit“ des Geschäftsberichtes 2016 des pbb Konzerns beschrieben.

Höhe der Wertberichtigung

Zur Bemessung der Höhe der Wertberichtigung werden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- das gesamte Engagement des Kunden gegenüber dem pbb Konzern
- der Betrag und der Zeitpunkt der erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen
- der verwertbare Betrag der Sicherheit sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt einer erfolgreichen Verwertung
- die wahrscheinliche Höhe der Kosten zur Eintreibung von Außenständen
- der Marktpreis des Vermögenswertes, falls vorhanden.

Wenn keine realistische Aussicht auf Rückzahlung der Forderung besteht und die Sicherheiten verwertet beziehungsweise auf den pbb Konzern übertragen wurden, werden die Forderung und die zugehörige Wertberichtigung abgeschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, für die keine Einzelwertberichtigungen identifiziert wurden, werden zur Berechnung von portfoliobasierten Wertberichtigungen zu kreditrisikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen berücksichtigen eingetretene Wertminderungen, die noch nicht identifiziert wurden. Die zur Bemessung der portfoliobasierten Wertberichtigungen verwendeten Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Wertminderungen werden insbesondere durch Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt:

- historische Verlustraten in Portfolios mit ähnlichen Kreditrisiko-Charakteristika
- Beurteilung, ob die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und Kreditbedingungen sich im Vergleich zur Vergangenheit verbessert oder verschlechtert haben
- geschätzter Zeitraum zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung
- Stand des gegenwärtigen Konjunkturzyklus.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen bestimmt der pbb Konzern unter Verwendung CRR-konformer Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD). Der sich hieraus ergebende erwartete Verlust, bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr, wird mit einem IFRS-konformen Umrechnungsfaktor auf denjenigen Zeitraum skaliert, der im Mittel zur Identifizierung des Wertminderungsereignisses benötigt wird.

Sollten aufgrund des Marktumfelds in einzelnen Portfolios der Geschäftssegmente Abweichungen zwischen langjährigen Durchschnittswerten für die Parameter PD und LGD einerseits und die aktuellen Ausfall- und Verlustquoten andererseits erkannt werden, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

Risikovorsorgegenehmigung

Die Genehmigung der Einzelwertberichtigungen erfolgt im Risk Provisioning Committee (RPC). Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstands im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung. Das Risk Provisioning Committee findet unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) statt.

Risikovorsorgearten

Wie bereits erläutert, wird eine Kreditrisikovorsorge dann gebildet, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nicht der gesamte gemäß den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldete Betrag eingebracht werden kann. Der Bemessung der Risikovorsorge liegen im Wesentlichen Erwartungen hinsichtlich Kreditausfällen, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren auf Einzel- und Portfoliobasis zugrunde.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

In diesem Sinne unterteilt der pbb Konzern die Risikovorsorge in Wertberichtigungen auf Forderungen, die Einzelwertberichtigungen und die portfoliobasierten Wertberichtigungen, sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, wie noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen.

Einzelwertberichtigungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken entspricht die Risikovorsorge der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle). Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Marktinsänderungen wirken sich dabei nicht aus. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwertes einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden gemäß IAS 39.64 zu risikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Für diese werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe sich nach aktuellen Ereignissen, Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld mit nachteiligen Folgen sowie nach historischen Ausfallquoten bemisst.

Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird als Abzugsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz gezeigt wird. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden grundsätzlich alle Effekte in der Position Kreditrisikovorsorge ausgewiesen. Lediglich der Ertrag aus der durch Zeitablauf bedingten Erhöhung des Barwertes der wertberichtigten Forderungen wird in der Position Zinsüberschuss und ähnliche Erträge gezeigt.

Risikovorsorgepositionen

Die folgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 442 Buchstaben g, h und i CRR die Aufteilung der „überfälligen“ und „notleidenden“ Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien (Schuldnergruppen) und bedeutenden Regionen, jeweils mit ihren zugeordneten Beständen an Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die Zahlenwerte beinhalten dabei – in Übereinstimmung mit den für den Konzernabschluss des pbb Konzerns geltenden Rechnungslegungsstandards – die Wertberichtigungen und Rückstellungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Dies gilt ebenso für die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“, für die die IFRS/IAS-Vorschriften maßgeblich sind.

Überfällige und notleidende Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition (past due gemäß IFRS 7) erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

In Abgrenzung zu den notleidenden Positionen sind „überfällige“ Forderungen noch nicht als „notleidend“ klassifiziert. D. h., es wurde keine individuelle Wertberichtigung gebildet, da der pbb Konzern keine Probleme bei der Werthaltigkeit dieser Bestände beziehungsweise der diesen Krediten zugrunde liegenden Sicherheiten sieht. Zeitliche Verschiebungen (bis 3 Monate) bei der Rückzahlung von fälligen Zahlungsströmen treten im normalen Geschäftsverlauf regelmäßig auf und sind deshalb nicht automatisch ein Anzeichen einer eingeschränkten Werthaltigkeit.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Die Klassifizierung als „notleidende“ Forderung (impaired gemäß IAS 39.59) orientiert sich somit an der Bildung einer Einzelwertberichtigung. D. h., eine Forderung gilt als „notleidend“, wenn sie zum Berichtsstichtag wertgemindert ist.

Tabelle 32: Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen

alle Angaben in Mio. Euro

Bedeutende Regionen ¹⁾	Inanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen	Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Europa					
Deutschland	72	19	—	-	3
Europäische Währungsunion	56	10	—	-	4
Andere EU Länder	216	57	—	-	-
Andere Europa	-	-	—	-	-
Weitere					
Afrika	-	-	—	-	-
Amerika	-	-	—	-	-
Asien	-	-	—	-	-
Ozeanien	-	-	—	-	-
Gesamt	344	86	44	0	7

1) Das Kriterium für die regionale Gliederung ist das Sitzland des Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten; die Länderzuordnung entspricht dem „Länderverzeichnis zur regionalen Gliederung“ der Deutschen Bundesbank.

Tabelle 33: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen

alle Angaben in Mio. Euro

Schuldnergruppen ¹⁾	Inanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB)	Bestand Portfoliobasierte Wertberichtigungen	Bestand Rückstellungen im Kreditgeschäft	Zuführungen/Auflösungen von EWB und Rückstellungen im Kreditgeschäft	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	—	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	—	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	—	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	—	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	—	-	-	-	-	-
Institute	-	-	—	-	-	-	-	-
Unternehmen	344	86	—	-	-7	-	4	7
davon: KMU	302	82	—	-	-7	-	-	4
Mengengeschäft	-	-	—	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	—	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	—	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	—	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	—	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	—	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	—	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	—	-	-	-	-	-
Gesamt	344	86	44	0	-7	0	4	7

1) Die „Schuldnergruppen“ entsprechen den KSA-Forderungsklassen, wobei überfällige Positionen ihrer originären Forderungsklasse zugeordnet sind; Bürgschaften und Garantien (bspw. von Staaten oder anderen öffentlichen Stellen) sind für die Zuteilung nicht berücksichtigt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 34: Risikovorsorge Veränderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Risikovorsorge	Bestand 31.12.2015 ¹⁾	Zuführung	Auflösung	Verbrauch / Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen ²⁾	Bestand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	117	13	-19	-16	-9	86
Portfoliobasierte Wertberichtigungen	32	15	-3	-	-	44
Rückstellungen	1	0	-1	-	-	-
Gesamt	150	28	-23	-16	-9	130

1) Der Bestand an Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2015 wurde gemäß IAS 8.14 ff. angepasst (Details hierzu siehe Geschäftsbericht 2016 des pbb Konzerns, Note 3 „Stetigkeit“)

2) Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwertes einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding)

Der Kreditrisikovorsorge – Einzelwertberichtigungen, portfoliobasierten Wertberichtigungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen – wurden im Geschäftsjahr 2016 netto (Zuführungen ./ Auflösungen) 5 Mio. Euro zugeführt (2015: 6 Mio. Euro Nettoauflösungen). Auf abgeschriebene Forderungen ergab sich ein erfolgswirksam zu vereinnahmender Zahlungseingang in Höhe von 4 Mio. Euro (2015: 3 Mio. Euro).

Der Bestand an Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen) beträgt zum 31. Dezember 2016 130 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 149 Mio. Euro).

Die Einzelwertberichtigungen konnten im Jahr 2016 um netto (Zuführungen ./ Auflösungen) 6 Mio. Euro aufgelöst werden (2015: 16 Mio. Euro Nettozuführungen). Auflösungen von Heta-Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9 Mio. Euro (aufgrund der Einigung mit der Republik Österreich bezüglich der Verbindlichkeiten der Heta Asset Resolution AG) standen Nettozuführungen von 3 Mio. Euro für einzelne Engagements gegenüber.

Den portfoliobasierte Wertberichtigungen wurden im Jahr 2016 netto (Zuführungen ./ Auflösungen) 12 Mio. Euro zugeführt (2015: 13 Mio. Euro Nettoauflösungen). Die Zuführungen waren auf eine interne Risikobewertung einer südeuropäischen Region zurückzuführen.

Der Bestand an Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 0 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 1 Mio. Euro). Die Position beinhaltet vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft.

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert, dies sind z. B. Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird die Adresse analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

Watchlist Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (z. B. die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.

Restructuring Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (z. B. die Insolvenz eines Kreditnehmers) trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzeptes mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen.

Workout Loans

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet, Einzelwertberichtigungen sind gebildet beziehungsweise vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften verantwortlich.

5.3 Allgemeine Angaben zu KSA- und bestimmten IRBA-Positionen

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz (IRBA) als auch der Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 3.3 „Eigenmittelanforderungen“ beschrieben. Einige eindeutig definierte Teilportfolien sind von der Anwendung des IRBA ausgenommen und werden nach dem KSA behandelt. Dies sind:

- von deutschen Kommunen geschuldete Adressenausfallrisikopositionen nach Artikel 150 Buchstabe d CRR
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der deutschen Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, die Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) vor und nach Kreditrisikominderung, aufgeteilt nach Forderungsklassen und Risikogewichten (Bonitätsstufen).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 35a: KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung - nach Risikogewichten ¹⁾									
	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	159	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.002	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	374	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	7	-	-	-	881	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	42	3	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	6	2	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	6	-	-	-	-	-	-	-	56	-
Gesamt	1.166	374	7	42	3	1	891	2	56	0

1) Der pbb Konzern weist keine KSA-Risikopositionen in den Risikogewichtsklassen 4%, 10%, 70%, 370% oder Sonstige aus.

Tabelle 35b: KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen KSA	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung - nach Risikogewichten ¹⁾									
	0%	2%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	187	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	936	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	1.002	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	374	-	-	0,2	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	7	-	-	-	104	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	42	3	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	5	0,1	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	6	-	-	-	-	-	-	-	56	-
Gesamt	2.132	374	7	42	3	1	111	0	56	0

1) Der pbb Konzern weist keine KSA-Risikopositionen in den Risikogewichtsklassen 4%, 10%, 70%, 370% oder Sonstige aus.

Die Erhöhung des EAD nach Kreditrisikominderung um insgesamt 185 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Im pbb Konzern werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber deutschen Kommunen im Standardansatz behandelt.

Einfaches IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen

Kreditforderungen aus IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungsrisikopositionen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR verwendet werden muss, hat der pbb Konzern nicht in Bestand.

Einfaches IRBA-Risikogewicht für Beteiligungen

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR wendet der pbb Konzern für nach dem 31. Dezember 2007 erworbene nicht wesentliche Anteile an zwei Unternehmen an, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach Artikel 4 CRR i. V. m. § 1 KWG. Der Buchwert dieser Unternehmensanteile beträgt insgesamt 13,4 Tausend Euro.

Für die Beteiligungen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär bis zum 31. Dezember 2017 vom IRB-Ansatz ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt; sie erhalten derzeit ein Risikogewicht von 100 %.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen

Nominierte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

5.4 Spezielle Angaben zu Adressenausfallrisiken

5.4.1 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die abgesicherten Grundgeschäfte sind überwiegend Forderungen und Verbindlichkeiten; so beispielsweise Immobilienfinanzierungen, Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Vermeidung von Risiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich rechtliche Kunden (beispielsweise Unternehmen und Privatpersonen) bereit, um ihrerseits z. B. die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Seit 2015 ist die pbb direktes Clearing Mitglied bei der Eurex. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (Collateral Service Agreements, CSA) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung herein genommen. Die herein genommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen dem pbb Konzern im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel.

Potentieller Wiedereindeckungsaufwand

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR zeigt, in welchem Umfang der pbb Konzern in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang sie von derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten beziehen sich kontraktartübergreifend auf alle Kontraktarten innerhalb eines Rahmenvertrages, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist.

Tabelle 36: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten

alle Angaben in Mio. Euro

Kontraktarten	Positiver Brutto-Zeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Netto-Ausfallrisikoposition nach Aufrechnung und Sicherheiten
	31.12.2016	31.12.2015			
Zinsbezogene Kontrakte	4.567	6.472	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	14	88	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	—	—	—
Kreditderivate	-	-	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	-	-	—	—	—
Sonstige Kontrakte	-	-	—	—	—
Gesamt	4.581	6.560	3.011	1.128	442

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte (Brutto-Zeitwerte) sind aus Sicht des pbb Konzerns für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Handelspartners ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) aus derivativen Geschäften verringerten sich zum 31. Dezember 2016 auf 4.581 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 6.560 Mio. Euro), was einem Rückgang um rund 2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Rückgang resultiert vor allem aus dem erstmaligen bilanziellen Netting von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten, soweit für diese Derivate die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung vorlagen. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte OTC-Derivate. Die Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Das bilanzielle Netting wendet die pbb seit Mai 2016 an. Im Geschäftsjahr wurden neu abgeschlossene Derivatekontrakte auch über Eurex Clearing abgewickelt und zudem wurden Derivate aus dem Bestand auf Eurex Clearing umgestellt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Die 4,6 Mrd. Euro sind der Aufwand, der dem pbb Konzern für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde. Er gibt damit aus Sicht des pbb Konzerns das maximale, potenzielle Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von beidseitigen Aufrechnungsvereinbarungen, die eine kontraktartübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte innerhalb eines Rahmenvertrages ermöglichen, reduziert sich das Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Der pbb Konzern hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 3,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2015: 4,8 Mrd. Euro) Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung hat der pbb Konzern durch Sicherheitenvereinbarungen mit ihren Geschäftspartnern abgesichert. Die erhaltenen anrechenbaren Sicherheiten in Höhe von 1,1 Mrd. Euro sind insbesondere Barsicherheiten. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko beziehungsweise die Nettoausfallrisikoposition (positive Wiederbeschaffungswerte nach Netting und Sicherheiten) auf 443 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 388 Mio. Euro).

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Geschäften ist in der folgenden Tabelle gemäß Artikel 439 Buchstabe f CRR ausgewiesen. Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungswerte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Risikopositionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen. Der pbb Konzern nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Tabelle 37: Kontrahentenausfallrisiko

alle Angaben in Mio. Euro

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	-	899	-	-

Das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisiko sank zum Jahresende 2016 um 55 Mio. Euro auf 899 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 954 Mio. Euro). Auch hier resultiert der Rückgang insbesondere aus dem erstmaligen bilanziellen Netting von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten.

Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand (den positiven Marktwerten der Derivatekontrakte) und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potentiellen Wiedereindeckungsaufwandes, den potentiellen künftigen Wiederbeschaffungskosten (aufsichtsrechtlicher Add-on), ermittelt.

Kreditderivate

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, als Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber, hat der pbb Konzern zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr nicht getätigt. Ebenso ist der pbb Konzern in der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, nicht engagiert. Die Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR entfallen daher.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Anpassung des Freibetrages (Threshold-Amounts) oder Senkung des Mindesttransferbetrages vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Im Falle einer Anpassung des Threshold Amounts fällt unmittelbar der entsprechende Zahlungsstrom an, da hier die Bank einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten muss. Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Threshold keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Tabelle 38: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

	Freibeträge (Threshold Amounts)	Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts)
Deutsche Pfandbriefbank AG	0	150
Gesamt	0	150

Die Zahlenwerte in der obigen Tabelle zeigen in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarte, bei derzeitigen Ratings noch relevante Threshold Amounts und Mindesttransferbeträge. Die meisten Sicherheitenvereinbarungen sehen keine Freibeträge (mehr) vor, es gibt lediglich Mindesttransferbeträge. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Wie daraus zu entnehmen ist, sind die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität des pbb Konzerns nicht materiell.

Dies hängt damit zusammen, dass sich die pbb mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befindet. Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Berichtsstichtag mandatierten Senior-Unsecured-Ratings.

Tabelle 39: Senior-Unsecured-Ratings

		Standard & Poor's	DBRS
Deutsche Pfandbriefbank AG	Langfristiges Emittenten Rating / Ausblick	BBB / Credit Watch Positive	BBB / Stable
	Kurzfristiges Emittenten Rating / Ausblick	A-2 / -	R-2 (high) / Stable
	Langfristiges Senior Unsecured Debt Rating / Ausblick	BBB / Credit Watch Developing	BBB / Stable

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Kredite

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control auf täglicher Basis.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet zur Berechnung des Forderungswertes die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Derivate nicht im Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden. Die Bewertungsergebnisse aus Stand-alone-Derivaten werden im Handelsergebnis gezeigt und jene aus Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen. In der Bilanz werden die Stand-alone-Derivate in den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesen und die Sicherungsderivate in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines strukturierten Produkts werden – außerhalb der Kategorien Held for Trading (HfT) und Designated at Fair Value Through Profit or Loss (dFVTPL) – vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten ermittelt der pbb Konzern Credit Value Adjustments (CVA), d. h. Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Die CVA gibt an, mit welchem Verlust bei einem Ausfall des Kontrahenten zu rechnen ist. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

5.4.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Zielsetzung

Der pbb Konzern geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung seiner Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz des pbb Konzerns ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 1.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells des pbb Konzerns. Die unter der pbb angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb des Konzerns aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Anteilsbesitz der pbb ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2016 des pbb Konzerns dargestellt (Note 86 „Anteilsbesitz der pbb“). Dort werden die Tochterunternehmen danach gegliedert, ob sie im IFRS-Konzernabschluss konsolidiert worden sind oder nicht. Zudem ist der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahr erfolgten keine wesentlichen Änderungen der angewandten Annahmen und Bewertungsverfahren

Konsolidierte Tochterunternehmen

Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den IFRS-Konzernabschluss der pbb ein.

Zum Erwerbszeitpunkt werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses verteilt, indem die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3.10 erfüllen, zu ihren zu dem Zeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Jegliche Differenzen zwischen den Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der auf diese Weise angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 3.32–36 als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Überschuss des Anteils des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten bilanziert. Übersteigt der Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, werden die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie die Bemessung der Anschaffungskosten des Zusammenschlusses erneut beurteilt, und der nach der erneuten Beurteilung noch verbleibende Überschuss sofort erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind ebenfalls im Konzernabschluss enthalten. Der pbb Konzern kann für eine Beteiligung an einem Tochterunternehmen (31. Dezember 2015: 2), das wegen seiner untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht einbezogen wird, den beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Anteile an diesem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert.

Nettogewinne und Nettoverluste aus der Veräußerung sowie aus erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen von AfS-Finanzinstrumenten wegen Impairment oder Zuschreibungen werden im Finanzanlageergebnis gezeigt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an Tochterunternehmen beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro.

Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen.

Anteile an diesen Gesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft sind zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert.

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro.

Wertansätze der Beteiligungen

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR die Beteiligungen des pbb Konzerns entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

Tabelle 40: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung

alle Angaben in Mio. Euro

Gruppen von Beteiligungselementen	Buchwert	Vergleich	
		Beizulegender Zeitwert (Fair value)	Börsenwert
Tochterunternehmen	55	55	-
Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	55	55	-
Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns gehören neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe 8 Unternehmen an, von denen alle 8 Unternehmen auch handelsrechtlich (IFRS) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 8 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben.

Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtlichen Konsolidierungskreises 55 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 54 Mio. Euro). Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 12.

Realisierte Gewinne und Verluste

Der pbb Konzern kann für die Beteiligung an einem Tochterunternehmen (31. Dezember 2015: zwei), das wegen seiner untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht einbezogen wird, einen beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Anteile an diesem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an Tochterunternehmen beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Beteiligung mit einem Buchwert unter 0,5 Mio. Euro ausgebucht, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden konnte (2015: 0 Mio. Euro).

Der pbb Konzern hält wie im Vorjahr Anteile an drei assoziierten Unternehmen. Derzeit existieren im pbb Konzern aufgrund untergeordneter Bedeutung keine nach der at-Equity-Methode einzubeziehenden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Die Anteile an den assoziierten Unternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft sind zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert. Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an diesen Gesellschaften beträgt wie im Vorjahr 0 Mio. Euro.

Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste

Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der at-Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr nicht im Bestand. Insoweit hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2016 keine unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value Folgebewertung, realisiert (31. Dezember 2015: 0 Mio. Euro).

Effekte aus der Entkonsolidierung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Gesellschaft Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio, eine Zweckgesellschaft im Zusammenhang mit einem Rettungserwerb, liquidiert. Nach der Liquidation der Gesellschaft wurde diese sowohl im aufsichtlichen als auch im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht mehr berücksichtigt. Die in der Gesellschaft verbliebenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten fielen im Rahmen der Liquidation der Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L., Tokio, zu, deren Liquidation am 31. August 2016 eingeleitet wurde und die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017 beendet sein wird. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Konzern-Bilanz.

5.4.3 Verbriefungen

Ziele, übernommene Funktionen und Aktivitäten im Verbriefungsprozess

Der pbb Konzern hat im Berichtsjahr 2016 wie im Vorjahr weder eigene Verbriefungen platziert noch neue Investitionen in Verbriefungspositionen fremder Forderungen vorgenommen. Aus dem in der Vergangenheit getätigten Verbriefungsgeschäft hat der pbb Konzern noch eine synthetische Verbriefungstransaktion in der aufsichtsrechtlichen Rolle als Originator. Diese Originator-Verbriefung ist die einzige Verbriefungstransaktion des Konzerns, in den aufsichtsrechtlichen Rollen als Investor oder Sponsor tritt der pbb Konzern am Markt nicht auf. Auch führen die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) kein Handelsbuch.

Die folgende Tabelle gibt gemäß Artikel 449 CRR einen ersten Gesamtüberblick über den Umfang der noch bestehenden Aktivitäten in den jeweiligen Funktionen, die dann im Weiteren näher beschrieben werden.

Tabelle 41: Verbriefungsaktivitäten gesamt

alle Angaben in Mio. Euro

	Verbriefungsaktivitäten							
	Originator				Investor		Sponsor	
	mit signifikantem Risikotransfer ¹⁾		ohne signifikantem Risikotransfer ²⁾		erworbene Verbriefungspositionen ³⁾			
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Anlagebuch	189	306	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	189	306	0	0	0	0	0	0

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen mit Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

2) Exposure at Default (KSA-/IRBA-Positionswert) der der Verbriefung zugrundeliegenden Forderungen (Underlyings) für Verbriefungspositionen ohne Anerkennung einer Kapitalerleichterung gemäß Basel III infolge eines wesentlichen und wirksamen Risikotransfers gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR.

3) Exposure at Default (KSA-/IRBA-Positionswert) der erworbenen Verbriefungspositionen.

Originator

Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr noch eine eigene Verbriefungstransaktion aus dem Jahre 2007 im Portfolio, die synthetische Verbriefungstransaktion namens Estate UK-3. Im Februar 2007 hat ein Vorgängerinstitut der pbb – die Hypo Real Estate Bank International AG, die in der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) aufgegangen ist – im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion Estate UK-3 ein Kreditportfolio in Großbritannien verbrieft und damit Kreditrisiken abgesichert. Die Absicherung des UK-Kreditportfolios erfolgt durch eine Finanzgarantie eines größeren Kreditinstitutes für die Super Senior Tranche sowie durch begebene Credit Linked Notes (CLN) für die übrigen Tranchen. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die Transaktion wurde mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren geschlossen (Fälligkeit 2022), das ursprünglich verbrieftes Gesamtvolumen betrug 813 Mio. Euro. Sicherungsnehmerin der Transaktion ist die pbb.

Vorrangige Motivation der bankeigenen Securitisation-Programme in der Vergangenheit waren eine Risikoentlastung (Reduzierung der Adressenausfallrisiken sowie Eigenkapitalentlastung) und die Steuerung des Kreditportfolios im Sinne einer Minderung oder Beseitigung von Risikokonzentrationen. In diesem Sinne hat die pbb in ihrer Funktion als Originator eigene Teilportfolios verbrieft. Dabei handelte es sich um die vollständige oder teilweise Weitergabe von eigenen Kreditrisiken ausgewählter, vorab exakt definierter Kreditportfolios an den Kapitalmarkt.

Verbriefungen unterscheiden sich grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

synthetische Verbriefungen). Die Übertragung der Risiken wird bei synthetischen Verbriefungen durch Besicherung in Form von Garantien oder Kreditderivaten und bei traditionellen Verbriefungen durch den Verkauf (True-Sale) von Bilanzaktiva erreicht.

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 449 Buchstaben n(i) und p CRR zeigen die vom pbb Konzern als Originator verbrieften eigenen Forderungen, für die nach Artikel 245 bis 266 CRR risikogewichtete Verbriefungspositionswerte ermittelt werden.

Tabelle 42: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Originator				Sponsor	
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch	Handelsbuch
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefung ¹⁾	Traditionelle Verbriefung	Synthetische Verbriefung		
Immobilienfinanzierung	-	189	-	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	-	189	-	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	189	0	0	0	0

1) Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen

Der Gesamtbetrag der erzeugten Verbriefungspositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 189 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 306 Mio. Euro), verteilt auf 6 Klassen mit sequentieller Verlustallokation. Die Volumenverringerung ist neben Tilgungen durch Wechselkursveränderungen zwischen der Emissionswährung, dem Britischen Pfund (GBP), und dem Euro beeinflusst.

Die Verbriefungstransaktionen sahen in der Regel vor, einen geringen Teil der Risiken in Form einer nachrangigen Tranche (First Loss Piece) des Sicherungsgebers zurückzubehalten. Die synthetische Verbriefungstransaktion Estate UK-3 enthält nachrangige Tranchen in Höhe von 17 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 20 Mio. Euro). Die pbb hält keine der begebenen Credit Linked Notes. Die CLN (einschließlich der nachrangigen Tranchen) sind vollständig an Investoren verkauft.

Die folgende Tabelle stellt aus der vorherigen Tabelle „Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen“ die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der vom pbb Konzern als Originator verbrieften Darlehensbeträge sowie die daraus im Geschäftsjahr 2016 tatsächlich aufgetretenen Verluste dar.

Tabelle 43: Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen

alle Angaben in Mio. Euro

Zugrunde liegendes Portfolio	Verbriefte Forderungen als Originator			
	Anlagebuch		Handelsbuch	
	Notleidend / in Verzug	Verluste	Notleidend / in Verzug	Verluste
Immobilienfinanzierung	134	-	-	-
davon gewerbliche Immobiliendarlehen	134	-	-	-
davon wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
davon gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliendarlehen	-	-	-	-
Öffentliche Investitionsfinanzierung	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Gesamt	134	0	0	0

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Eine Einordnung als „notleidend / in Verzug“ erfolgt dabei für zugrundeliegende überfällige Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen oder ein sonstiges Default-Ereignis gemäß CRR eingetreten ist oder auf die Forderung zum Berichtsstichtag eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde. In Abgrenzung zu den notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen zeigen „Verluste“ die Inanspruchnahme (den Verbrauch) von Einzelwertberichtigungen auf zugrundeliegende Forderungen, d. h. die im Geschäftsjahr auf diese Forderungen gebuchten Abschreibungen auf Kapital, Zinsen oder Kosten.

Der größte Einzelkredit des UK-Kreditportfolios, ein der Verbriefungstransaktion Estate UK-3 zugrunde liegendes Immobiliendarlehen mit einem Exposure at Default (EAD) von 134 Mio. Euro, ist notleidend beziehungsweise weist ein Default-Ereignis auf. Die dem Darlehen zugrunde liegenden Sicherheiten (Gewerbeimmobilien) wurden im Jahr 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt ca. 113 Mio. GBP (ca. 134 Mio. Euro per 31. Dezember 2016). Die pbb hat Ende November 2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder der Estate UK-3 mitgeteilt, dass der Verlust den Investoren (CLNs) zugewiesen werden soll. Daraufhin hat Deloitte der pbb mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel bestehen, ob die von der pbb beabsichtigte Verlustzuweisung zulässig ist und Deloitte nach den Bedingungen der Estate UK-3 einen Gutachter („Expert“) bestellen wird, der über die Zulässigkeit der Verlustzuweisung entscheiden soll. Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit von der pbb zu tragen. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die vollständige Zuweisung des Verlustes vorliegen.

Außervertragliche Kreditunterstützung nach Artikel 248 Abs. 1 CRR über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus hat der pbb Konzern nicht geleistet.

Verbriefungspositionen aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen

Verbriefungspositionen, denen ein verbrieftes Portfolio aus revolvingierenden Adressenausfallrisikopositionen (Early-Amortisation-Ansatz) gemäß Artikel 265 CRR zugrunde liegt, hat der pbb Konzern nicht getätigt. Eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR entfällt daher.

Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer

Zum Jahresultimo 2016 hat der pbb Konzern wie im Vorjahr keine eigenen Verbriefungstransaktionen ohne wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 f. CRR im Portfolio.

Verbriefungszweckgesellschaften

Zum 31. Dezember 2016 nutzt der pbb Konzern wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften im Sinne des Artikels 449 Buchstabe i CRR, die in Verbriefungspositionen solcher Verbriefungstransaktionen investiert haben, für die der pbb Konzern als Originator gilt. Verbriefungszweckgesellschaften in der Funktion als Sponsor, um Positionen Dritter zu verbrieften, nutzt der pbb Konzern ebenfalls nicht.

Risikogewichtete Verbriefungspositionswerte und Eigenmittelanforderungen

Die risikogewichteten Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen betragen per 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr 0 Euro. Der pbb Konzern erzielte mit der synthetischen Verbriefungstransaktion keine Entlastung der risikogewichteten Aktiva nach CRR (RWA der Immobiliendarlehen abzüglich RWA der Verbriefungspositionen). Die Expected Loss Ersparnis beläuft sich auf 161 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 168 Mio. Euro).

Risikomanagement von Verbriefungspositionen

Adressenausfall- und Marktrisiko

Die laufende Überwachung von Investments in Verbriefungen im Sinne von Artikel 449 Buchstabe f CRR, d. h. der Veränderungen beim Kredit- und Marktrisiko von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, ist für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr nicht relevant.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Verbriefungen umfasst sowohl die Aktivitäten als Investor als auch die als Originator von so genannten Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles; SPVs). Für den pbb Konzern besteht aus solchen Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr kein Liquiditätsrisiko. Neuinvestitionen in Verbriefungszweckgesellschaften erlaubt die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns nicht, so dass Liquiditätsrisiken aus derartigen Geschäften nicht mehr entstehen können. Die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe b CRR entfällt damit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen (nach IFRS)

Originator

Der pbb Konzern unterscheidet grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (sogenannte traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung (sogenannte synthetische Verbriefungen).

Bei traditionellen Verbriefungen (True-Sale-Transaktionen) wird der Risikotransfer und die Eigenkapitalentlastung durch den Verkauf („True Sale“) von Bilanzaktiva erreicht. Die Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß dem Abgangskonzept des IAS 39 ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen worden sind. Etwaige Abweichungen zwischen Buchwert und Verkaufspreis, d. h. anfallende Gewinne oder Verluste durch einen Bilanzabgang, werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung vereinnahmt.

Bei synthetischen Verbriefungen hingegen kommt es nach IFRS grundsätzlich nicht zu einer Ausbuchung des verbrieften Portfolios. Die übertragenen Vermögenswerte dürfen nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IAS 39 nicht erfüllt sind. Die zugrunde liegenden Forderungen werden weiter in der ihnen zugeordneten IFRS-Kategorie geführt und somit im pbb Konzern bilanziert. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie.

Investor

Der pbb Konzern hat per 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr keine Investor-Verbriefungspositionen im Portfolio.

Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt per 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr keine Verbriefungszweckgesellschaften.

Derivate im Zusammenhang mit Verbriefungen

Der pbb Konzern untersucht die Verbriefungstransaktionen dahingehend, ob diese trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Kreditrisiko der einer Verbriefung zugrunde liegenden Forderungen mittels eines Derivates auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkt Eigentümerin der Vermögenswerte wird.

Ein eingebettetes Derivat ist gemäß IAS 39.11 vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bewerten, wenn neben anderen Kriterien die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen

und Risiken des Basisvertrages verbunden sind. Um das Vorliegen einer Trennungspflicht zu prüfen, werden die wirtschaftlichen Risiken von Grundgeschäft und eingebettetem Derivat beurteilt.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines Verbriefungsprodukts werden vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument gemäß den Regelungen des IAS 39 erfasst und bewertet. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode

Der pbb Konzern hat im Jahr 2016 wie im Vorjahr keine neuen Verbriefungstransaktionen mit wirksamem Risikotransfer gemäß Artikel 244 Abs. 2 CRR getätigt; insofern entfällt eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR.

Zur Verbriefung vorgesehene Vermögensgegenstände

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel. In diesem Sinne hat der pbb Konzern keine neuen Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2017 geplant; eine Offenlegung nach Artikel 449 Buchstaben n (iii) und j (v) CRR entfällt somit.

5.5 Allgemeine Angaben zu IRBA-Positionen

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für folgende PD-Rating- und LGD-Verfahren eine Zulassung zur Anwendung erhalten:

- PD-Ratingverfahren, die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen eingesetzt werden:
 - SPV Investoren
 - SPV Developer
 - Bauträger bilanzierend
 - Investor bilanzierend
 - Investor nicht bilanzierend
 - Wohnungsbaugesellschaften
 - Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Weitere PD-Ratingverfahren:
 - Staaten
 - Regionalregierungen (Local Authorities)
 - Große Firmenkunden
 - Banken
 - Public Sector Entities
 - Privatkunden
 - Small-and medium-seized-Firmenkunden
- LGD-Verfahren:
 - LGD-Kalkulator für deutsche und internationale Immobilienfinanzierungen
 - Banken-LGD-Modell
 - Corporate-LGD-Modell
 - Staaten-LGD-Modell
 - Local Authorities-LGD-Modell
 - LGD-Modell Past Default für Nicht-Immobilienfinanzierungen.

Ansonsten verbleiben im pbb Konzern lediglich weitestgehend immaterielle Segmente dauerhaft im Standardansatz.

5.5.1 Interne Ratingsysteme

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie der Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme.

PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns stellen Verfahren dar, bei denen bestimmte quantitative und qualitative Risikofaktorausprägungen des Schuldners oder Garanten auf Basis einer mathematisch-statistischen Vergangenheitsanalyse und auf Basis vorausschauender Expertenurteile Scorewerte zugeordnet werden. Durch Gewichtung der Risikofaktoren werden die Scorewerte zu einem Gesamtscore zusammengeführt, welcher dann in eine Ratingklasse übersetzt wird.

Als direktes Ergebnis der LGD-Modelle des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen. Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert dabei auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren. Bei der LGD-Schätzung für Immobilienfinanzierungen in Deutschland verwendet der pbb Konzern die statistischen Ergebnisse bezüglich Erlösquoten und Abwicklungsdauern, die in einem deutschlandweiten Poolprojekt auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken gewonnen werden.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird im pbb Konzern durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche 27-stufige Masterratingskala, die für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 Ratingstufen der Masterratingskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, so dass die Möglichkeit besteht, interne Ratingeinstufungen mit externen Bonitätsbeurteilungen in Beziehung zu setzen.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation werden aus diesen Risikoparametern die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für das risikoadjustierte Pricing sind.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung, wo jede Adressenausfallrisikoposition hinsichtlich seines Risikogehalts zu klassifizieren ist, spielen Ratings und Verlustquoten eine wichtige Rolle. Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss Klassen abgeleitet, welche die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiterhin in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet der pbb Konzern

- Immobilien
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Barsicherheiten, wie

sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt anlassbezogen und im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen. Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 5.5.2 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

Implementierte Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie z. B. die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Alle PD- und LGD-Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung durch den Bereich Risk Management & Control unterzogen. Hierbei werden die Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft. Beim LGD-Modell für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken. Wann immer möglich werden die PD-Werte aus den im eigenen Portfolio beobachteten langjährigen Ausfallraten gemessen. In Portfoliosegmenten mit historisch niedrigen Ausfallraten, z. B. bei Staaten, Regionalregierungen und Banken, werden die PD-Werte aus den langjährigen Ausfallbeobachtungen von S&P abgeleitet.

Der Bereich Risk Management & Control ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenausfallrisikoüberwachungseinheit ist gruppenweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Optimierung aller PD- und LGD-Verfahren verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierungs- und Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die interne Revision, als prozessunabhängige Instanz, prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

IRBA-Forderungsklassen

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-Ratingsystemen und LGD-Modellen wird im pbb Konzern durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich geregelt. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten, Unternehmen

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Kernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten zur Einbeziehung qualitativer oder sonstiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Der mit diesen Ratingsystemen abgedeckte Kundenkreis unterliegt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Der LGD-Kalkulator für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen, welche der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet ist, basiert auf einem Monte-Carlo-Simulationsverfahren.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes Adressenausfallrisikobehaftete Geschäft besteht.

Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen Masterratingskala.

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Die IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

Beteiligungsrisikopositionen

Beteiligungsrisikopositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im pbb Konzern gehalten wurden, sind gemäß Artikel 495 Abs. 1 CRR temporär von der Anwendung des IRBA ausgenommen und werden derzeit nach den Regeln des KSA behandelt.

Nach dem 31. Dezember 2007 erworbene Beteiligungen – nicht wesentliche Anteile der pbb an zwei Unternehmen, einem Finanzunternehmen und einem sonstigen Unternehmen nach Artikel 4 CRR i. V. m. § 1 KWG – werden als IRBA Beteiligungsrisikopositionen behandelt und mit dem einfachen IRBA Risikogewicht nach Artikel 155 Abs. 2 CRR berücksichtigt.

IRBA-Risikopositionswerte

Das CRR-konforme Exposure at Default (EAD) für IRBA-Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Defaults dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann.

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Default tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht. Das EAD setzt sich grundsätzlich aus folgenden Komponenten zusammen: Kapital-Anteil (Kapital-EAD), Zins-Anteil (Zins-EAD), Kosten-Anteil (Kosten-EAD) und Obligo-Anteil (Obligo-EAD).

Auf die Besonderheit bei der Ermittlung des EAD für Derivate wurde bereits im Kapitel 5.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ eingegangen. Das EAD (der Kreditäquivalenzbetrag) ergibt sich hierbei aus dem aktuellen Marktwert und dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Add-on, der einen Puffer für zukünftige potenzielle Erhöhungen des Marktwerts darstellt.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e (i, ii) CRR zeigt die IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Risikopositionswerten gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Risikogewichte (RW) in Prozent.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen (der Buchungsstelle des Geschäftes) dargestellt. D. h. für Kreditrisikopositionen in Deutschland, wo die pbb zugelassen ist, sowie in den Staaten, in denen der pbb Konzern seine Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausübt. Die pbb hat Tochtergesellschaften in Japan und Indien (beide Gesellschaften waren als sogenannte „commercial money lender“ aktiv, ohne dabei Kreditinstitut zu sein; beide Gesellschaften befinden sich aktuell in Liquidation) und verfügt über Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm. Die IRBA-Kreditrisikopositionen von insgesamt 57.933 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

• Deutschland	46.261 Mio. Euro	beziehungsweise	80 %
• Frankreich	5.295 Mio. Euro	beziehungsweise	9 %
• Großbritannien	4.302 Mio. Euro	beziehungsweise	7 %
• Schweden	1.365 Mio. Euro	beziehungsweise	2 %
• Spanien	709 Mio. Euro	beziehungsweise	1 %

Auf die Tochtergesellschaft in Japan (die Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L., Tokio) entfallen noch Kreditrisikopositionen von rund 1 Mio. Euro, die Risikopositionen der Tochtergesellschaft in Indien (die Hypo Real Estate Capital India Corp. Private

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ltd. i.L., Mumbai) betragen 0 Mio. Euro. Auf den Ausweis der Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR für diese beiden geografischen Belegenheiten wird deshalb wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

Tabelle 44a: IRBA-Kreditrisikopositionen gesamt

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.579	25%	0,03%	10%	95	43%	1,00%	120%
Institute	6.166	32%	0,16%	30%	729	11%	1,08%	39%
Unternehmen	13.064	10%	0,31%	14%	13.586	11%	1,57%	28%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	7.576	9%	0,31%	11%	9.392	11%	1,56%	24%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	5.488	12%	0,31%	19%	4.194	13%	1,60%	36%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	42.809	22%	0,13%	14%	14.409	11%	1,54%	29%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	23.673	25%	0,04%	10%
Institute	237	59%	21,51%	359%	7.132	31%	0,96%	42%
Unternehmen	227	25%	9,17%	97%	26.877	11%	1,02%	22%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	131	30%	11,19%	117%	17.099	10%	1,08%	19%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	96	19%	6,42%	69%	9.778	13%	0,92%	27%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	464	42%	15,48%	230%	57.682	19%	0,61%	20%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	250	57%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	212	58%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	38	56%	100%	0%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	250	57%	100%	0%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 44b: IRBA-Kreditrisikopositionen – Deutschland

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.446	25%	0,03%	10%	94	43%	1,00%	121%
Institute	4.492	28%	0,21%	31%	729	11%	1,08%	39%
Unternehmen	10.090	10%	0,31%	15%	8.828	13%	1,59%	33%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	5.252	9%	0,31%	11%	5.786	12%	1,57%	29%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	4.838	12%	0,31%	20%	3.043	14%	1,64%	42%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	36.028	21%	0,13%	14%	9.651	13%	1,55%	35%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	21.540	25%	0,04%	11%
Institute	237	59%	21,51%	359%	5.458	27%	1,25%	47%
Unternehmen	95	30%	11,03%	125%	19.013	12%	0,96%	24%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	70	32%	12,22%	138%	11.108	11%	1,04%	21%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	25	24%	7,64%	91%	7.905	13%	0,84%	29%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	332	50%	18,52%	292%	46.011	20%	0,56%	20%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	250	57%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	211	58%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	38	56%	100%	0%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	250	57%	100%	0%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 44c: IRBA-Kreditrisikopositionen – Frankreich

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.169	30%	0,01%	3%	-	-	-	-
Institute	1.644	41%	0,03%	25%	-	-	-	-
Unternehmen	1.004	15%	0,26%	13%	1.477	7%	1,72%	17%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	771	14%	0,28%	14%	1.219	6%	1,64%	13%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	233	18%	0,20%	11%	258	13%	2,09%	37%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.818	31%	0,08%	15%	1.477	7%	1,72%	17%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	1.169	30%	0,01%	3%
Institute	-	-	-	-	1.644	41%	0,03%	25%
Unternehmen	-	-	-	-	2.481	10%	1,13%	16%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	1.990	9%	1,11%	14%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	491	15%	1,19%	24%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0%	0,00%	0%	5.295	24%	0,54%	16%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	0	0%	0,00%	0%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 44d: IRBA-Kreditrisikopositionen – Großbritannien

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	354	11%	0,00%	0%	-	-	-	-
Institute	24	32%	0,03%	20%	-	-	-	-
Unternehmen	1.570	6%	0,35%	7%	2.221	7%	1,60%	14%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.319	5%	0,34%	6%	1.575	6%	1,70%	13%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	251	7%	0,41%	10%	646	7%	1,35%	18%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.949	7%	0,29%	6%	2.221	7%	1,60%	14%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	354	11%	0,00%	0%
Institute	-	-	-	-	24	32%	0,03%	20%
Unternehmen	132	22%	7,84%	76%	3.924	7%	1,31%	13%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	61	27%	10,00%	94%	2.955	6%	1,27%	12%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	71	17%	6,00%	61%	969	0	1,45%	0
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	132	22%	7,84%	76%	4.302	7%	1,20%	12%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	0	0%	0,00%	0%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 44e: IRBA-Kreditrisikopositionen – Schweden

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	64	30%	0,00%	0%	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	242	10%	0,28%	16%	1.059	12%	1,12%	26%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	76	6%	0,24%	5%	812	13%	1,09%	28%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	166	12%	0,30%	21%	247	8%	1,24%	19%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	306	14%	0,22%	13%	1.059	12%	1,12%	26%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	64	30%	0,00%	0%
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	1.301	11%	0,97%	24%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	888	12%	1,02%	26%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	413	9%	0,86%	20%
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0%	0,00%	0%	1.365	12%	0,92%	23%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	∅ LGD	∅ PD	∅ RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	0	0%	0,00%	0%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 44f: IRBA-Kreditrisikopositionen – Spanien

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	545	42%	0,05%	29%	1	43%	1,00%	73%
Institute	4	22%	0,43%	53%	-	-	-	-
Unternehmen	158	13%	0,21%	13%	-	-	-	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	158	13%	0,21%	13%	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	708	35%	0,09%	25%	1	43%	1,00%	73%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	546	42%	0,05%	29%
Institute	-	-	-	-	4	22%	0,43%	53%
Unternehmen	-	-	-	-	158	13%	0,21%	13%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	158	13%	0,21%	13%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0%	0,00%	0%	708	35%	0,09%	25%

Forderungsklassen IRBA	Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	0,4	71%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	0,4	71%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	0,4	71%	100%	0%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Kreditrisikopositionen im Durchschnitt bei 19 % (31. Dezember 2015: 21 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,61 % (31. Dezember 2015: 0,58 %).

Die im pbb Konzern verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Das durchschnittliche Risikogewicht für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 20 % (31. Dezember 2015: 20 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Aktiva (RWA); die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

Das Mengengeschäft (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, bei denen die Kundenbonität mittels Retail-Scoring beurteilt wird und die im pbb Konzern zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören) sowie Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, sind von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen

Die folgende Tabelle nach Artikel 452 Buchstabe e (iii) CRR zeigt das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist der pbb Konzern – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage, Spalte A) und den Zusagen gewichteten durchschnittlichen Risikopositionswert (\emptyset EAD, Spalte C) für jede IRBA-Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Risikopositionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF), Spalte B) sowie den gewichteten durchschnittlichen CCF (\emptyset CCF, Spalte D) je IRBA-Forderungsklasse.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen von insgesamt 3.876 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

• Deutschland	3.332 Mio. Euro	beziehungsweise	86 %
• Frankreich	223 Mio. Euro	beziehungsweise	6 %
• Großbritannien	301 Mio. Euro	beziehungsweise	8 %
• Schweden	20 Mio. Euro	beziehungsweise	1 %
• Spanien	0,4 Mio. Euro	beziehungsweise	< 1 %

Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen aus Geschäften der Tochtergesellschaften in Japan und Indien (beide Gesellschaften befinden sich in Liquidation) bestehen nicht.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 45a: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen gesamt

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	116	116	34	100%
Institute	419	419	45	100%
Unternehmen	3.340	2.470	26	74%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.610	1.265	24	79%
davon: Sonstige	1.730	1.205	28	70%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	3.876	3.006	28	78%

Tabelle 45b: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Deutschland

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	45	45	25	100%
Institute	315	315	53	100%
Unternehmen	2.972	2.286	28	77%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.294	1.107	26	86%
davon: Sonstige	1.678	1.179	29	70%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	3.332	2.646	30	79%

Tabelle 45c: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Frankreich

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20	20	5	100%
Institute	81	81	23	100%
Unternehmen	122	61	6	50%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	105	52	6	50%
davon: Sonstige	18	9	1	50%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	223	162	12	73%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 45d: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Großbritannien

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	52	52	52	100%
Institute	23	23	12	100%
Unternehmen	226	113	15	50%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	197	98	16	50%
davon: Sonstige	29	14	6	50%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	301	188	21	63%

Tabelle 45e: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Schweden

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	20	10	5	50%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	14	7	7	50%
davon: Sonstige	6	3	2	50%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	20	10	5	50%

Tabelle 45f: Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Spanien

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	(A) Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(B) Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	(C) Ø EAD	(D) Ø CCF
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	0,4	0,4	0,2	100%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	0,4	0,4	0,2	100%
davon: Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	0,4	0,4	0,2	100%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Der pbb Konzern verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien derzeit folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF): 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (z. B. Avalkredite und Public Sector Finanzierungen). Der CCF für Hypothekendarlehen wurde im vierten Quartal 2016 infolge einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung von bislang 40 % auf 50 % erhöht, wodurch sich der Risikopositionswert (EAD) für noch nicht gezogene Zusagen, insbesondere des Neugeschäfts, erhöhte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 sind IRBA-Kreditzusagen in Höhe von 3.876 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 3.547 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 78 % (31. Dezember 2015: 51 %).

Erwartete und eingetretene Verluste

Die nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstaben g und i CRR zeigen – für Forderungen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Risikopositionswerte nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz berechnet – die erwarteten Verluste (Expected Losses) für die gewerblichen Immobilienfinanzierungsdarlehen des Geschäftssegments Real Estate Finance (REF), ausgenommen sind Problem darlehen, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, sowie die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste.

Tabelle 46: Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft – Entwicklung

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Eingetretener Verlust (IFRS)		Eingetretener Verlust (IFRS)		Eingetretener Verlust (IFRS)	
	31.12.2016	Veränderung Vorjahr	31.12.2015	Veränderung Vorjahr ¹⁾	31.12.2014	Veränderung Vorjahr
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	5	-2	7	-11	18	k.A.
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3	-3	6	-4	10	k.A.
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	2	1	1	-7	8	k.A.
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5	-2	7	-11	18	39

¹⁾ Der Offenlegungsbericht 2015 war der erste eigenständige Offenlegungsbericht des pbb Konzerns nach der Privatisierung der pbb im Juli 2015. Insofern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR zunächst nur die eingetretenen Verluste bis zum Jahr 2014 gegenübergestellt.

Der eingetretene Verlust ist definiert als die Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr ist für alle Risikopositionen aus Immobilienfinanzierungsdarlehen des Geschäftssegments REF ermittelt, außer für Problemkredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebucht worden ist. Der EL errechnet sich aus den gemäß CRR vorgegebenen Parametern als Produkt aus der jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und dem Exposure at Default (EAD).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 47: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Verluste 12/2016		Verluste 12/2015 ²⁾		Verluste 12/2014	
	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust (IFRS)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust (IFRS)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust (IFRS)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	38	5	45	7	96	18
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	26	3	34	6	56	10
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	12	2	11	1	40	8
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Gesamt	38	5	45	7	96	18

1) Erwarteter Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen), ausgenommen Problemkredite, für die bereits eine Wertberichtigung gebildet wurde.

2) Der Offenlegungsbericht 2015 war der erste eigenständige Offenlegungsbericht des pbb Konzerns nach der Privatisierung der pbb im Juli 2015. Insofern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR zunächst nur die Verlustschätzungen und eingetretenen Verluste bis zum Jahr 2014 gegenübergestellt.

Der eingetretene Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz beläuft sich auf 5 Mio. Euro Nettozuführungen (2015: 7 Mio. Euro Nettozuführungen). Bei den Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft ergaben sich aufgrund weniger Einzelfälle Nettozuführungen von 9 Mio. Euro (2015: 10 Mio. Euro Nettozuführungen). Diesen Zuführungen standen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 4 Mio. Euro gegenüber (2015: 3 Mio. Euro).

Der Erwartete Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen Problemkredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde – beträgt zum 31. Dezember 2016 38 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 45 Mio. Euro). Der Rückgang des erwarteten Verlustes ist vor allem durch Rückzahlungen und die Aktualisierung der Parameter des LGD-Modells (im Zuge der jährlichen Validierung) für inländische Immobilienfinanzierungen bedingt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken zu Änderungen der EL-Zahlen führen können. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Die Ausfall- und Verlusthistorie des pbb Konzerns kann im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen führen. Die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) liegt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 11 % (31. Dezember 2015: 12 %). Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt bei 12 % (31. Dezember 2015: 13 %). Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,0 % (31. Dezember 2015: 1,1 %).

Die Verbesserungen in den durchschnittlichen Parameterwerten sind im Wesentlichen auf eine Verbesserung der Kreditqualität im Neugeschäft gegenüber den zurückbezahlten Immobilienfinanzierungen, insbesondere auf höhere Marktwerte der Immobilien, sowie den Abbau der Problemkredite, die tendenziell einen höheren LGD als Kredite in der Regelbetreuung besitzen, zurückzuführen.

5.5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Die Informationen in diesem Kapitel zeigen gemäß Artikel 453 CRR die im pbb Konzern verwendeten Kreditrisikominderungstechniken. Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung berücksichtigt der pbb Konzern dabei folgende Sicherheiten:

- Immobilien
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und festverzinsliche Wertpapiere) sowie Bürgschaften und Garantien als Absicherung.

Barsicherheiten kommen vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen vor. Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie OECD-Banken und OECD-Finanzinstitute. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting des pbb Konzerns regelmäßig berichtet.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Risikopositionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigen die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR getrennt für die durch den pbb Konzern bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den KSA-Ansatz.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 48a: Besicherte IRBA-Kreditrisikopositionen

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen IRBA	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Lebens- versicherungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	535	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	1.311	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	2.690	-
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	75	-
davon: Sonstige	-	-	2.616	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-
Gesamt	0	-	4.537	0

Tabelle 48b: Besicherte KSA-Kreditrisikopositionen

alle Angaben in Mo. Euro

Forderungsklassen KSA	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate	Lebens- versicherungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	778	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	3	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt	0	781	0

Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer („Annual Review“) beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die höheren Wertschwankungen unterliegen, werden gemäß den vertraglichen Bedingungen entsprechend häufiger überwacht, mindestens jedoch vierteljährlich.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern (z. B. Loan to Value).

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Marktwertgutachten durch einen Immobiliengutachter beziehungsweise unabhängigen Sachverständigen erstellt. Für Immobiliensicherheiten, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen), wird zusätzlich ein Beleihungswertgutachten erstellt. Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Immobiliengutachter unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten ist auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des „Monitoring“ besteht darin, Objektarten und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse ohne Berücksichtigung einzelner Objekte ausreichend.
- Im Rahmen des „Reviews“ werden die im „Monitoring“ identifizierten Objekte näher überprüft. Unabhängig vom Ergebnis des „Monitorings“ werden Immobiliensicherheiten, mit einem Kreditbetrag von über 3 Mio. Euro mindestens alle 3 Jahre überprüft.
- Die Neubewertung („Revaluation“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwetrückgang von mehr als 10 % festgestellt wurde, sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 b) CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen werden durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert- und gegebenenfalls ein aktueller Beleihungswert ermittelt.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels 5.1 „Management von Adressenausfallrisiken“ beschrieben.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit.

Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten gestellt werden. Die pbb stellt beziehungsweise erhält hier Barsicherheiten, in der Regel in Euro. Die Sicherheiten werden im Wege der Vollrechtsübertragung gestellt. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Stellung von Barsicherheiten im Wege der Vollrechtsübertragung.

Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung gemäß CRR müssen Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen.

Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen nutzt der pbb Konzern im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften und vor allem für derivative Finanzinstrumente, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen des Artikels 206 CRR erfüllen.

Das Geschäft mit Derivaten wird, wie im Kapitel 5.4.1 „Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen“ beschrieben, üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Verrechnung der gegenseitigen Risiken (Netting) ermöglichen und dadurch zu einer Reduzierung des Adressenausfallrisikos auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner führen. Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 3.011 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 4.751 Mio. Euro) und im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften in einem Umfang von 1.758 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 374 Mio. Euro) Gebrauch gemacht.

Eingegangene Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsbericht 2016 aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Credit Risk Management überprüft.

6 Marktrisiken

6.1 Management der Marktrisiken

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlusts aufgrund von Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- Basis-Risiko (Risiko durch Veränderung von OIS Spreads, Tenor Spreads und Cross Currency Basis Spreads)
- Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Risikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- Alle eingegangenen Positionen unterliegen der täglichen Risiko- und Performance-Überwachung durch RMC.

Organisation

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC.

Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtsempfänger:

- Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur.
- Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR von Positionen, die der IFRS-Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten sieben Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.
- Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99 % Konfidenzintervall.

Der Anstieg insbesondere des Zinsänderungsrisikos im dritten Quartal 2016 wurde durch Erfassung und Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Aktiv- und Passivposition verursacht. Diese Zinsuntergrenzen aus rechtlichen Regelungen beziehungsweise vertraglichen Vereinbarungen sollen verhindern, dass negative Zinsen zu Zinszahlungen an einen Darlehensnehmer oder Emittenten einer Inhaberschuldverschreibung führen. Durch entsprechende Absicherungsgeschäfte wurde dieses Risiko im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 wieder verringert. Auf den Gesamt-VaR hatte dies nur geringe Auswirkungen. Im vierten Quartal 2016 erfolgte eine Anpassung des Modells zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken, das aus Konsistenzgründen in das VaR-Modell integriert wurde und zur einem erhöhten Credit-Spread und Gesamt-VaR führte.

Am Jahresende 2016 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 74 Mio. Euro (Ende 2015: 67 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR Limitüberschreitung auf pbb Konzern-Ebene. Das Marktrisikolimit des pbb Konzerns wurde im Rahmen der turnusmäßigen Anpassung zum Jahresbeginn 2016 von 90 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro erhöht.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting und Backtesting ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für die wesentlichen Marktrisikokategorien gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen extremer Veränderungen von Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit Spreads und Volatilitäten auf den ökonomischen Barwert des gesamten Portfolios des pbb Konzerns ermittelt. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Die regulatorisch geforderte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben hätte für alle Positionen des pbb Konzerns per Jahresende 2016 einen Marktwertgewinn von 84 Mio. Euro (Ende 2015: Marktwertverlust von 116 Mio. Euro) zur Folge. Eine entgegengesetzte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten hätte einen Marktwertverlust in Höhe von 60 Mio. Euro (Ende 2015: Marktwertgewinn von 19 Mio. Euro) zur Folge. Um die aktuell gängige aufsichtliche Praxis darzustellen, wurden erstmals auch Kundenmargen in die Berechnung aufgenommen, was im Wesentlichen

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

die Veränderungen gegenüber den Vorjahreszahlen erklärt. Die Abdiskontierung erfolgt nun über Diskontkurven, die das jeweilige Kreditrisiko der Geschäfte widerspiegeln, während in der Vergangenheit ausschließlich mittels Swapkurven abdiskontiert wurde. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200 Basispunkte-Verschiebung nach unten maximal bis zu einem Zinssatz von 0 % erfolgt. Ein extremer Anstieg der relevanten Credit Spreads hätte per Jahresende 2016 einen Marktwertverlust von 267 Mio. Euro zur Folge. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stresstest-Szenarien regelmäßig informiert.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurden in den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2016 zwei Ausreißer beobachtet, die hauptsächlich auf außergewöhnlich starke Bewegungen von Credit Spreads zurückzuführen waren. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ näher beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen des IAS 39 erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Positionen im Bereich Treasury
- Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch RMC sowie
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie eine Kontrolle der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich RMC.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsstockfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken von Beständen der IFRS-Kategorie Available for Sale (AfS).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

So belief sich der Credit-Spread-VaR der AfS-Bestände Ende Dezember 2016 auf 100 Mio. Euro und lag vor allem aufgrund der oben beschriebenen Modellanpassung im vierten Quartal 2016 über dem Wert des Vorjahrs (Ende 2015: 82 Mio. Euro).

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko betrug zum Jahresende 2016 33 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vergleichswert von Ende 2015 in Höhe von 21 Mio. Euro. Wie oben beschrieben wurde der Anstieg des Zinsänderungsrisikos durch Erfassung und Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Aktiv- und Passivposition verursacht.

Volatilitätsrisiken

Der VaR zur Messung der Volatilitätsrisiken betrug 9 Mio. Euro per Jahresende 2016 (Ende 2015: 9 Mio. Euro). Der zwischenzeitliche Anstieg der Volatilitätsrisiken im zweiten Halbjahr 2016 ist wie oben erläutert vor allem auf die Erfassung und Bewertung von rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Durch entsprechende Absicherungsgeschäfte erfolgte anschließend ein Rückgang der Volatilitätsrisiken.

Sonstige Marktrisiken

Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum Jahresende 2016 bei 12 Mio. Euro (Ende 2015: 2 Mio. Euro). Der Anstieg im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Erfassung und Bewertung von eingebetteten rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Als Basisrisiken werden OIS-, Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (8 Mio. Euro), Tenor-Spread-Risiken (0,4 Mio. Euro) und Cross-Currency-Spread-Risiken (2 Mio. Euro) ausgewiesen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So ergeben sich beispielsweise wie beschrieben hohe negative Credit-Spread-Sensitivitäten, die ein Risiko darstellen. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten allerdings ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Stress-Szenarien ergibt sich beispielsweise für eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben die Chance auf einen Marktwertgewinn in Höhe von 84 Mio. Euro.

6.2 Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches, wie in folgender Tabelle gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Positionsrisiken und Warenpositionsrisiken liegen nicht vor. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR.

Tabelle 49: Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung		
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Positionsrisiko	-	-	-
davon allgemeines und spezifisches Risiko in Schuldtiteln und Aktieninstrumenten (Nettoposition)	-	-	-
davon spezifisches Risiko für Verbriefungspositionen, die Bestandteil des CTP ¹⁾ sind	-	-	-
davon besonderes Risiko für Verbriefungspositionen des Handelsbuches, die nicht zum CTP ¹⁾ zählen	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	28	6	361%
Warenpositionsrisiko	-	-	-
Gesamt	28	6	361%

1) Korrelationshandelsportfolio (Correlation Trading Portfolio; CTP)

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 28 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 6 Mio. Euro).

6.3 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen. Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) unterliegt der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) und ist somit auch nicht gefordert, die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 23. Dezember 2016 (Geschäftszeichen: BA 55-FR 2232-2016/0001) zu erfüllen. Die pbb erfüllt hingegen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 6.1 „Management der Marktrisiken“ ausführlich beschrieben sind.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im pbb Konzern auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der Value at Risk (VaR)-Lime wird überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vgl. hierzu Rundschreiben 11/2011 des BaFin „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“). Die Anlagen dieser Mittel sind jedoch enthalten. Zusätzlich sind noch Annahmen über die Verweildauer von

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden nicht getroffen.

Die folgenden Tabelle gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, d. h. den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Barwerte im Falle eines Zinsschocks und zusätzlich die Änderung der Barwerte in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel. Eine Aufteilung der Barwertänderungen im Stressfall nach Währungen erfolgt nicht, vielmehr werden die Zinskurven aller Währungen gleichzeitig gestresst und die Wertänderungen insgesamt ausgewiesen.

Tabelle 50: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch					
	Barwert vor Zinsschock		Barwertänderung in Mio. Euro		Barwertänderung in % der Eigenmittel ¹⁾	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Zinsschock + 200 Bp			84	-116	2,7%	-3,7%
	n/a	n/a				
Zinsschock - 200 Bp			-60	19	-1,9%	0,6%

1) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel per 31. Dezember 2015: 3.140 Mio. Euro.
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel per 31. Dezember 2016: 3.105 Mio. Euro.

Insgesamt weist die pbb Konzern unter den oben genannten Annahmen per 31. Dezember 2016 ein negatives Barwertänderungspotenzial bei den Zinsstress-Szenarien + 200 Basispunkte / - 200 Basispunkte im Anlagebuch von 60 Mio. Euro aus, was 1,9 % der regulatorischen Eigenmittel entspricht. Diese Barwertänderung ergibt sich im Szenario einer Zinsveränderung von - 200 Basispunkten und stellt eine deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahreswert dar (31. Dezember 2015: - 116 Mio. Euro, gerechnet für eine Zinsveränderung von + 200 Basispunkten).

Die Veränderung des barwertigen Verlustpotentials gegenüber den Vorjahreszahlen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nunmehr Außensätze (also auch Kundenmargen) in die Berechnung einfließen, während zuvor nur Innensätze (unter Ausschluss von Kundenmargen) berücksichtigt wurden. Die Abdiskontierung erfolgt nun über eine Diskontkurve, die das Kreditrisiko der Geschäfte widerspiegelt, während in der Vergangenheit ausschließlich mittels Swapkurven abdiskontiert worden ist.

Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung nach unten gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben maximal bis zu einem Zinssatz von 0 % erfolgt und bereits negative Zinsraten nicht verschoben werden. Die Verschiebung der Kurven nach oben erfolgt jedoch stets um 200 Basispunkte.

7 Liquiditätsrisiken

7.1 Management der Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Risikostrategie

Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden (BaFin und Deutsche Bundesbank) berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stress-Situationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limit-System besteht aus:

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenario.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden (BaFin und Deutsche Bundesbank) berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesteuert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, die eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall ermöglichen soll.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Chancen

Die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“, per 31. Dezember 2016 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 6,8 Mrd. Euro eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft, flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“, genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

7.2 Entwicklung der Liquiditätsrisiken

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2016 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 6,8 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraumes ein Anstieg um 0,8 Mrd. Euro. Per 31. Dezember 2016 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der Sechs-Monats-Vorschau 3,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2015: 4,0 Mrd. Euro).

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2016 in der pbb 1,6 und lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (LCR)

Seit 1. Januar 2016 ist in den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen (LCR) ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 70 % einzuhalten. Dieser Wert steigt bis zum 1. Januar 2018 auf 100 % an.

Die (intern) für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Berichtszeitraum deutlich über 100 %.

Refinanzierungsmärkte

Wie schon in den Vorjahren blieben die Zentralbanken sowohl die bestimmenden als auch die unterstützenden Marktkräfte. Die amerikanische Federal Reserve (FED) wirkte konjunkturell weiter unterstützend, indem sie auf eine Bilanzverringerung verzichtete und die amerikanische Präsidentenwahl für eine weitere Zinsanhebung abwartete. Die Bank of England (BOE) sah sich nach dem Brexit-Referendum gezwungen, die Leitzinsen auf das Rekordtief von 0,25 % zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte im März 2016 eine weitere Senkung der Leitzinsen und eine Ausweitung der monatlichen Wertpapierankäufe von 60 Mrd. Euro auf 80 Mrd. Euro an. Der aktuelle Satz der Einlagenfazilität der EZB liegt seit März 2016 bei -0,40 %. Neben einer Erhöhung der Wertpapierkäufe wurde eine Ausdehnung derselben auf den Bereich der Unternehmensanleihen beschlossen. Diese Maßnahmen der EZB erschwerten das Umfeld für Investoren weiter, welches durch ein stetig abnehmendes Anlageangebot und weiter fallende Zinsen und Risikoaufschläge bis in das dritte Quartal 2016 geprägt war. Gegen Ende des Berichtszeitraumes stiegen die Zinsen für mittlere und lange Laufzeiten deutlich an, was zu einer leichten Ausweitung der Refinanzierungsspreads für unbesicherte Bankanleihen und Pfandbriefe führte.

Es gelang der pbb, dieses Umfeld erfolgreich zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde in der pbb ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,6 Mrd. Euro (2015: 4,5 Mrd. Euro) erreicht. Dieses setzt sich aus unbesicherten Emissionen und der Emission von Pfandbriefen zusammen, die sowohl als Benchmarkemissionen als auch als Privatplatzierungen emittiert wurden. Auf unbesicherte Emissionen entfielen 2,7 Mrd. Euro (2015: 2,6 Mrd. Euro). Davon wiederum wurden 1,2 Mrd. Euro (2015: 1,2 Mrd. Euro) als Benchmarkemissionen begeben und 1,5 Mrd. Euro (2015: 1,4 Mrd. Euro) als Privatplatzierungen. Auf Pfandbriefe entfielen 2,9 Mrd. Euro (2015: 1,9 Mrd. Euro). Die Pfandbriefemissionen setzten sich zu 2,3 Mrd. (2015: 1,0 Mrd. Euro) aus Benchmarkemissionen und zu 0,6 Mrd. Euro (2015: 0,9 Mrd. Euro) aus Privatplatzierungen zusammen. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

Über das Kapitalmarktfunding hinaus werden zur Erweiterung der unbesicherten Refinanzierungsbasis Tages- und Festgeldanlagen für Privatanleger angeboten; diese Einlagen über „pbb direkt“ beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3,5 Mrd. Euro (31. Dezember 2015: 2,6 Mrd. Euro).

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Änderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Der Zeitpunkt deren Umsetzung in nationales Recht – sowie etwaiger Änderungen, die im EU Parlament beziehungs-

weise Ministerrat eingebracht werden – kann heute nicht abgeschätzt werden. Für deutsche Banken kann sich daraus unter anderem eine Aufspaltung der ungedeckten Refinanzierung in zwei Risikoklassen ergeben.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätze und Fremdwährungskurse)
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

Refinanzierungsrisiko

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos verweisen wir auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“, Abschnitt „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2016 des pbb Konzerns, Note 75 „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“, entnommen werden. Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Markttrisikos.

8 Operationelle Risiken

8.1 Management der operationellen Risiken

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Des Weiteren werden innerhalb des operationellen Risikos die Unterrisikoarten Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing Risiko, Modellrisiko, System-Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (ICT Risiko) sowie Datenqualitätsrisiko berücksichtigt.

Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Organisation

Im Bereich Risk Management & Control (RMC) ist die Einheit Operational Risk für konzernweit einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von operationellem Risiko zuständig. Verantwortlich für das Management von operationellem Risiko innerhalb der unterschiedlichen Geschäftsbereiche sind die jeweiligen Risikoeigner, unter anderem ist der Bereich Legal verantwortlich für das Management des Rechtsrisikos und ist in diesem Zusammenhang fester Bestandteil des Risikomanagements. Ebenso sind die Bereiche IT und Corporate Office/Compliance für das Management des System-ICT-Risikos verantwortlich.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement, Risikominderung

Der pbb Konzern steuert das operationelle Risiko aktiv auf Basis eines konzernweit konsistenten Rahmenwerks mit dem Ziel, ein gesamthaftes Risikoprofil systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigierung zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen. Die Risikosteuerung erfolgt dabei gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Zudem werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und bewertet. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand, nach Votierung im Group Risk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf operationelles Risiko.

Die wesentlichen vom pbb Konzern eingesetzten Methoden und Verfahren sind die Erfassung, und Historisierung von Schadensfällen, die konzernweit durchgeführte interne Selbsteinschätzung (Operational-Risk-Self-Assessment, ORSA), sowie die Analyse theoretisch möglicher Szenarien. Weitere Kernelemente des Managements von operationellem Risiko sind die Quantifizierung von operationellen Risiken durch die Bestimmung des ökonomischen und regulatorischen Kapitalbedarfs sowie Schulungen der Mitarbeiter zur Schaffung eines Risikobewusstseins und eines vertieften Verständnisses im Umgang mit operationellem Risiko.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass das Management der Bank und der verschiedenen Bereiche, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelles Risiko unterrichtet werden. Diese Berichte werden auf monatlicher und quartalsweiser (Group Risk Report), quartalsweiser (KRI Report) beziehungsweise jährlicher (Annual Risk Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand

beziehungsweise die Bereichsleiter. Sie beinhalten eine Darstellung der aktuellen Risikoeinschätzung der Bereiche, die wesentlichen Verlustereignisse, die Top-Risikothemen, Aussagen zur Entwicklung der Risikoindikatoren, den Status der eingeleiteten Maßnahmen und die Entwicklung des Kapitalbedarfs.

Das Management von Rechtsrisiken durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtlich durchführbar und sicher gestaltet wird, sowie dem Schutz der Integrität und die Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, geschäftsorientierte und umfassende Beratung.

Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche des pbb Konzerns bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen des Managements bestimmen die Bereiche Legal und Finance den Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle sowie deren Offenlegung. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 für Verbindlichkeiten gebildet, sofern für den pbb Konzern mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit eine Verpflichtung existiert und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, bei denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In solchen Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substantziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Das Rechtsrisiko wird im Rahmen des bestehenden Rahmenwerks für das Management von operationellem Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key Risk Indikator Reports, des Operational Risk-Self-Assessments und bei der Analyse von Risikoereignissen.

Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel 4.2 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Chancen

Nach der Privatisierung des pbb Konzerns sowie aufgrund der Einführung des neuen Vergütungssystems konnte die in vergangenen Jahren berichtete Abhängigkeit von Schlüsselpersonen reduziert werden. Des Weiteren hat die Vereinheitlichung der IT Systeme zu einer Reduktion von Komplexität in der Systemlandschaft geführt. Insgesamt wird das operationelle Risikoprofil als stabil bewertet.

8.2 Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Der maßgebliche Indikator für jedes Geschäftsfeld wird für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum 31. Dezember 2016 69 Mio. Euro (31. Dezember 2015: 64 Mio. Euro).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2016 ergaben sich für den pbb Konzern Verluste von insgesamt 0,3 Mio. Euro aus operationellen Risiken ohne Rechtsrisiken (2015: 2,8 Mio. Euro). Für das Rechtsrisiko ergab sich ein Verlust von 3,0 Mio. Euro, der hauptsächlich aus Zuführungen zu Risikorückstellungen resultierte (31. Dezember 2015: 8,2 Mio. Euro).

Verluste aufgrund von operationellem Risiko entstanden hauptsächlich in den regulatorischen Ereigniskategorien „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ sowie „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“. Die interne Risikoselbsteinschätzung (Operational-Risk-Self-Assessment) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

9 Ausblick

Mit dem Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016 hat der pbb Konzern die Offenlegungsvorschriften nach den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRD IV Reformpaketes zur Umsetzung von Basel III in Europa, bestehend aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV), umgesetzt. Diese im Jahr 2014 in Kraft getretenen Vorschriften unterliegen bereits einer umfassenden Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und die Europäische Union (EU). BCBS und EU verfolgen dabei das Ziel, ein einziges Rahmenwerk für die Säule 3 zu schaffen. Die neuen Vorschläge sollen insbesondere dazu dienen, die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Offenlegungsinformationen weiter zu erhöhen und Marktteilnehmer in die Lage zu versetzen, die Kapital- und Risikosituation von Instituten besser einschätzen zu können. Die angestoßene Überarbeitung durch den Baseler Ausschuss unterteilt sich in 3 Phasen.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 1

Ende Januar 2015 hat der Baseler Ausschuss den finalen Standard „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ (BCBS 309) der ersten Phase der Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften (Säule 3) veröffentlicht. Die neuen Vorschläge sehen sowohl eine stärkere Standardisierung der Vorgaben als auch neue Inhalte vor, u. a. sind Angaben zu Veränderungen der risikogewichteten Aktiva und deren Treiber sowie Überleitungsrechnungen von bilanziellen zu aufsichtsrechtlichen Informationen vorgesehen.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat hierzu am 14. Dezember 2016 ihre finalen Leitlinien zur Umsetzung der Phase 1-Vorschriften in der EU vorgelegt, die „Final Report - Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/GL/2016/11). Die EBA-Leitlinien stellen für die Umsetzung in Europa die Brücke zur CRR her, bis diese überarbeitet und damit eine formale Umsetzung in europäisches Recht gegeben ist. Die Phase 1-Vorschriften werden ergänzt durch die jeweils im März 2017 veröffentlichten Offenlegungsvorschriften, den technischen Regulierungsstandard zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten: „Draft Regulatory Technical Standards on disclosure of encumbered and unencumbered assets under Article 443 of the CRR“ (EBA/RTS/2017/03) sowie die Leitlinien zur Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Liquiditätsrisiko: „Guidelines on LCR disclosure to complement the disclosure of liquidity risk management under Article 435 of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/GL/2017/01).

Die EBA-Leitlinien zur Phase 1 sollen erstmalig für die Berichtsperiode 2017 Anwendung finden. Sie gelten zunächst sowohl für alle als global systemrelevant eingestuft Institute (G-SRI) als auch für anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI). Darüber hinaus obliegt es der zuständigen Bankenaufsicht, die Offenlegungsanforderungen auch von anderen Kreditinstituten zu verlangen. Die pbb wird durch die Europäische Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt, sie wird die neuen Anforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 freiwillig umsetzen.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 2

Im März 2016 hat der Baseler Ausschuss weitere Vorschläge zur Überarbeitung der Offenlegungsvorschriften veröffentlicht (Phase 2). Das Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ (BCBS 356) wurde den Banken zur Konsultation bis 10. Juni 2016 gestellt. Neben weiteren neuen Offenlegungsvorschriften werden im Rahmen dieser zweiten Phase auch Ergänzungen des bestehenden Säule III Rahmenwerks vorgeschlagen, um bereits bestehende beziehungsweise kürzlich verabschiedete Offenlegungsanforderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis werden die Vorschläge zu einer Ausweitung der bestehenden Vorlagen und Tabellen führen. Das finale Baseler Dokument wird im Jahr 2017 erwartet.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 3

Ein Entwurf des Baseler Ausschusses für die Phase 3 wird im Jahr 2017 erwartet.

Überarbeitung von CRR und CRD IV

Am 23. November 2016 hat die EU-Kommission Vorschläge zur Überarbeitung EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36 (CRD IV) sowie der BRRD veröffentlicht. Danach soll die Offenlegung der Säule 3 in der EU zukünftig proportional zu Größe und Kapitalmarktorientierung der Institute erfolgen. Für große Institute würden sich dabei deutlich erweiterte Angaben ergeben, die teilweise auch unterjährig zu veröffentlichen wären. Die Vorschläge der EU-Kommission werden zunächst in den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates und im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments beraten. Ob, wann und inwieweit diese Vorschläge letztlich umgesetzt werden, ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Eigentümerstruktur.....	7
Abbildung 2:	Organisation des Risikomanagements.....	51
Abbildung 3:	Organisation des Chief Risk Officers.....	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis.....	14
Tabelle 2:	Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikoarten (EU LI1).....	17
Tabelle 3:	Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2).....	18
Tabelle 4:	Eigenmittelstruktur.....	20
Tabelle 5:	Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente.....	27
Tabelle 6:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente.....	29
Tabelle 7:	Eigenmittelentwicklung.....	30
Tabelle 8:	Bilanzabstimmung.....	31
Tabelle 9:	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer.....	33
Tabelle 10:	Antizyklischen Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen.....	34
Tabelle 11:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz.....	35
Tabelle 12:	Risikogewichtete Aktiva.....	36
Tabelle 13:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Adressenausfallrisiken.....	37
Tabelle 14:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für CVA-Risiken.....	39
Tabelle 15:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Marktrisiken.....	39
Tabelle 16:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Abwicklungsrisiken.....	39
Tabelle 17:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Großkredite im Handelsbuch.....	39
Tabelle 18:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva für Operationelle Risiken.....	40
Tabelle 19:	Kapitalquoten.....	41
Tabelle 20:	Vermögenswerte.....	44
Tabelle 21:	Erhaltene Sicherheiten.....	44
Tabelle 22:	Quellen der Belastung.....	44
Tabelle 23:	Verschuldungsquote (LRSum).....	45
Tabelle 24:	Verschuldungsquote (LRCom).....	46
Tabelle 25:	Verschuldungsquote (LRSpl).....	47
Tabelle 26:	Risikotragfähigkeit Going-Concern Ansatz.....	58
Tabelle 27:	Risikotragfähigkeit Gone-Concern Ansatz.....	59
Tabelle 28:	IRBA/KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderungstechniken.....	69
Tabelle 29:	IRBA/KSA-Risikopositionen nach bedeutenden Regionen.....	70
Tabelle 30:	IRBA/KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen.....	71
Tabelle 31:	IRBA/KSA-Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.....	72
Tabelle 32:	Risikovorsorge nach bedeutenden Regionen.....	76
Tabelle 33:	Risikovorsorge nach Schuldnergruppen.....	76
Tabelle 34:	Risikovorsorge Veränderungen.....	77
Tabelle 35a:	KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung.....	79

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Tabelle 35b:	KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung	79
Tabelle 36:	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Kontraktarten	82
Tabelle 37:	Kontrahentenausfallrisiko	83
Tabelle 38:	Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft.....	84
Tabelle 39:	Senior-Unsecured-Ratings	84
Tabelle 40:	Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung	87
Tabelle 41:	Verbriefungsaktivitäten gesamt	89
Tabelle 42:	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	90
Tabelle 43:	Notleidende / in Verzug geratene Forderungen sowie Verluste aus verbrieften Forderungen	90
Tabelle 44a:	IRBA-Kreditrisikopositionen gesamt	98
Tabelle 44b:	IRBA-Kreditrisikopositionen – Deutschland	99
Tabelle 44c:	IRBA-Kreditrisikopositionen – Frankreich	100
Tabelle 44d:	IRBA-Kreditrisikopositionen – Großbritannien	101
Tabelle 44e:	IRBA-Kreditrisikopositionen – Schweden	102
Tabelle 44f:	IRBA-Kreditrisikopositionen – Spanien.....	103
Tabelle 45a:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen gesamt	105
Tabelle 45b:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Deutschland	105
Tabelle 45c:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Frankreich	105
Tabelle 45d:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Großbritannien	106
Tabelle 45e:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Schweden	106
Tabelle 45f:	Nicht in Anspruch genommene IRBA-Kreditzusagen – Spanien.....	106
Tabelle 46:	Eingetretene Verluste im Kreditgeschäft – Entwicklung.....	107
Tabelle 47:	Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft	108
Tabelle 48a:	Besicherte IRBA-Kreditrisikopositionen	110
Tabelle 48b:	Besicherte KSA-Kreditrisikopositionen	110
Tabelle 49:	Eigenmittelanforderung für Marktrisiken	117
Tabelle 50:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	118

10 Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Hauptmerkmale der vom pbb Konzern begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) dargestellt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital 01	Zusätzliches Kernkapital 02	Ergänzungskapital 03	Ergänzungskapital 04	Ergänzungskapital 05
1	Emittent	Deutsche Pfandbriefbank AG	Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	XS0303478118	HL_SSD_0000079874000	HL_SSD_0000079884000	HL_SSD_00000890140_1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsch	USA	deutsch	deutsch	deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Ebene	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern	pbb Konzern
7	Instrumententyp	Aktien	Preferred Securities	Schuldschein	Schuldschein	Namenschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. Euro)	380	210	0,1	0,2	0,5
9	Nennwert des Instruments	380	350	10	10	15
9a	Ausgabepreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100 % oder Liquidationserlös + Zinsen	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	unterschiedlich	14.06.2007	10.01.2007	02.02.2007	27.02.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	10.01.2017	02.02.2017	27.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	14.06.2017	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	derzeit fest, später variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,864%	4,795%	4,810%	4,245%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	k.A.	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	ja	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	nicht kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	obligatorisch	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Hartes Kernkapital	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Deutsche Pfandbriefbank AG	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-	Aktienkapital	Preferred Securities	Preferred Securities	Preferred Securities
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

1) FMSA: Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland / SRB: Single Resolution Board, europäische Abwicklungsbehörde

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ergänzungskapital 06	Ergänzungskapital 07	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 09	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HL_SSD_000089004000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_0088376244000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung						
2	3	4	0,3	2	2	0,3
10	10	15	1	6	8	1
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
12.01.2006	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	07.05.2008
mit Verfalltermin						
12.01.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel
4,050%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	125% 10J.-€-CMS, Floor 5%				
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ergänzungskapital 13	Ergänzungskapital 14	Ergänzungskapital 15	Ergänzungskapital 16	Ergänzungskapital 17	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_00770144840_1	XS0362627969	HG_SSD_0088383764000	DE000A0PND49	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
5	3	3	7	1	3	9
20	10	10	25	5	10	30
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.05.2008	08.05.2008	02.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin						
07.05.2018	08.05.2018	01.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
variabel	fest	fest	fest	fest	fest	fest
30J.-€-CMS, Floor 7,615%	7,496%	7,515%	8,000%	8,000%	8,000%	8,000%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21	Ergänzungskapital 22	Ergänzungskapital 23	Ergänzungskapital 24	Ergänzungskapital 25	Ergänzungskapital 26
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HI_SSD_00000890340_1	HI_SSD_00000890540_1	XS0118953529
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung
3	1	3	1	2	1	11
10	5	10	5	5	1	15
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	17.03.2006	08.08.2006	27.10.2000
mit Verfalltermin						
06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	18.03.2019	07.08.2020	27.10.2020
nein						
k.A.						
k.A.						
fest	fest	fest	fest	fest	fest	variabel
8,000%	8,000%	8,000%	8,000%	4,520%	4,900%	10J.-€-CMS, mit diversen Cap- und Floorbedingungen
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung						
FMSA / SRB						
gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung						
FMSA / SRB						
gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ergänzungskapital 27	Ergänzungskapital 28	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32	Ergänzungskapital 33
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HL_SSD_0000079684000	HL_SSD00000890240_1	DE000A0JBST9	HL_SSD_0000079814000	HG_SSD_0100087994000	HG_SSD_0100088004000	DE0008053976
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Schuldschein	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung
8	8	6	1	4	6	10
10	10	7	1	4	6	10
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
27.01.2006	14.03.2006	20.03.2006	04.05.2006	07.03.2002	07.03.2002	06.03.2002
mit Verfalltermin						
27.01.2021	15.03.2021	28.03.2021	04.05.2021	07.03.2022	07.03.2022	18.03.2022
ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
27.01.2016	k.A.	k.A.	k.A.	29.02.2012	29.02.2012	18.03.2022
k.A.						
fest						
4,350%	4,570%	4,560%	4,910%	6,550%	6,550%	6,570%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ergänzungskapital 34	Ergänzungskapital 35	Ergänzungskapital 36	Ergänzungskapital 37	Ergänzungskapital 38	Ergänzungskapital 39	Ergänzungskapital 40
Deutsche Pfandbriefbank AG						
DE0008053331	DE000A0SM1B5	HG_SSD_0100214754000	HG_SSD_0100215214000	HG_SSD_0088286364000	NP000940	HI_SSD_0000079734000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein
10	10	5	5	10	2	3
10	10	5	5	10	2	3
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
19.03.2003	25.04.2008	05.09.2003	10.12.2003	18.11.2005	01.02.2016	09.03.2006
mit Verfalltermin						
24.03.2023	02.05.2023	05.09.2023	05.09.2023	18.11.2025	29.01.2026	09.03.2026
ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein
24.03.2013	k.A.	k.A.	k.A.	18.11.2015	k.A.	k.A.
k.A.						
derzeit fest, früher variabel	fest	fest	fest	fest	fest	fest
6,750%	8,060%	6,330%	6,330%	4,650%	3,950%	4,530%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016

Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44	Ergänzungskapital 45	Ergänzungskapital 46	Ergänzungskapital 47
Deutsche Pfandbriefbank AG						
DE0007025140	HI_SSD_0000089044000	NP000982	HI_SSD_0000079854000	DE000A13SWL1	DE000A2AAV39	306194DW
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
pbb Konzern						
Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Darlehen
7	5	5	5	34	5	90
10	5	5	5	35	5	90
100%	100%	100%	100%	96%	99,22%	100%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
13.03.2001	04.05.2006	18.05.2016	28.08.2006	31.08.2016	02.11.2016	21.03.2007
mit Verfalltermin						
13.03.2026	04.05.2026	18.05.2026	28.08.2026	31.08.2026	03.11.2031	21.03.2032
nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
k.A.	04.05.2016	k.A.	28.08.2016	k.A.	k.A.	21.03.2017
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	alle 3 Monate
fest	fest	fest	fest	fest	fest	derzeit fest, später variabel
6,550%	5,125%	3,880%	5,040%	3,250%	4,120%	5,099%
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
k.A.						
wandelbar						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
ganz oder teilweise						
k.A.						
obligatorisch						
Hartes Kernkapital						
Deutsche Pfandbriefbank AG						
nein						
Bestandsgefährdung FMSA / SRB gesetzlicher Ansatz						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
Preferred Securities						
nein						
k.A.						

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com